

Nr. 34

**Henning Boekle, Volker Rittberger, Wolfgang  
Wagner**

# **Normen und Außenpolitik: Konstruktivistische Außenpolitiktheorie**

---

Abteilung Internationale Beziehungen/  
Friedens- und Konfliktforschung  
des Instituts für Politikwissenschaft  
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

**Adresse:** Melanchthonstr. 36, D-72074 Tübingen

**Telefon:** ++49 (0)7071 29-78372

**Fax:** ++49 (0)7071 29-2417

**WWW Homepage:** <http://www.uni-tuebingen.de/pol/ab2menu.htm>

© Copyright: H. Boekle, V. Rittberger, W. Wagner  
Tübingen 1999

ISBN 3-927604-30-5

Herausgeber: Volker Rittberger

Redaktion: Klaus Stodick

WWW-Layout: Jürgen Plieninger

---

## **Inhaltsverzeichnis**

[1. Summary](#)

[2. Einleitung](#)

[3. Grundzüge konstruktivistischer Außenpolitiktheorie](#)

[3.1. Die Logik der Angemessenheit: Normen als unabhängige Variable](#)

## 3.2. Kommunalität und Spezifität

### 3.2.1. Kommunalität

### 3.2.2. Spezifität

## 3.3. Normen und außenpolitisches Verhalten: Wirkungsmechanismen

## 4. Transnationaler und sozialer Konstruktivismus

### 4.1. Der transnationale Konstruktivismus

#### 4.1.1. Das Strukturmodell der internationalen Gesellschaft

#### 4.1.2. Internationale Normen

#### 4.1.3. Die Rolle und Bedeutung internationaler Institutionen

### 4.2. Der soziale Konstruktivismus

#### 4.2.1. Von Experten geteilte Normen

#### 4.2.2. Gesamtgesellschaftlich geteilte Normen

#### 4.2.3. Eine robuste sozial-konstruktivistische Erklärung

#### 4.2.4. Die Übertragung innerstaatlich gültiger Normen auf außenpolitische Handlungsfelder: Die Innen-Außen-Analogie

## 5. Die Erhebung der unabhängigen Variablen

### 5.1. Internationale Normen

#### 5.1.1. Völkerrecht

#### 5.1.2. Rechtsakte internationaler Organisationen

#### 5.1.3. Schlußdokumente internationaler Konferenzen

### 5.2. Die Erhebung gesellschaftlicher Normen

#### 5.2.1. Umfragedaten

#### 5.2.2. Die Verfassungs- und Rechtsordnung einer Gesellschaft

#### 5.2.3. Partei- und Wahlprogramme

#### 5.2.4. Parlamentarische Generaldebatten

## 6. Die Konzeptualisierung der abhängigen Variable und allgemeine konstruktivistische Prognose

### 6.1. Normengerechte Außenpolitik

### 6.2. Allgemeine konstruktivistische Prognose

## Literatur

## Fußnoten

---

# 1. Summary

During the last decade, constructivism has evolved as the main challenger to rationalist theories of international relations and foreign policy. As a social theory, constructivism refutes the basic assumption of rationalist theories that actors pursue their exogenously determined preferences according to a logic of

consequentiality. Instead, in its explanation of foreign policy behavior constructivism assumes the working of a logic of appropriateness. Norms, i.e. value-based, shared expectations about appropriate behavior, are the independent variable of constructivist foreign policy theory. Norms shape actors' identities and preferences, define collective goals and prescribe or proscribe behavior.

Constructivist foreign policy theory draws upon two research traditions. Transnational constructivism emphasizes the influence of norms that are shared by the international society or by subsets of that society as embodied by regional or function-specific international organizations. International law, resolutions of international organizations and final acts of international conferences are the indicators for international norms. Societal constructivism, on the other hand, stresses the importance of norms that are shared within society. Indicators for societal norms are the constitutional and legal order, party programs and election platforms, parliamentary debates, and public opinion data.

In order to arrive at sound theory-based predictions about, and explanations of, German foreign policy behavior, constructivism must be able to identify *ex ante* the norms which pertain to the specific context of Germany's foreign policy behavior which it seeks to explain. Two properties of norms serve as criteria for an assessment of their relative strength. The first is the commonality of a norm, i.e. the degree to which it is shared among the units of a social system. The second criterion is its specificity, i.e. the clarity by which a norm discriminates between appropriate and inappropriate behavior. Thus, a norm must have at least a medium level of both commonality and specificity if a constructivist prediction or explanation is to be based on it.

Since constructivism posits that foreign policy actors abide by international and/or societal norms, it refutes the neorealist claim that German foreign policy behavior will change due to Germany's power increase in the wake of the end of the Cold War and of unification. According to constructivism, Germany's foreign policy is likely to change only if the relevant norms have themselves changed.

## 2. Einleitung

[\(Fußnote 1\)](#)

Die Vereinigung Deutschlands und das Ende des Ost-West-Konfliktes bedeuten eine Zäsur, die in der Forschung zur deutschen Außenpolitik die Frage nach Kontinuität oder Wandel in den Mittelpunkt gerückt hat. Theoretisch bedeutsam ist die Zäsur der Jahre 1989-91 vor allem für die neorealistische Außenpolitiktheorie, denn aus dieser Perspektive bedeutet sie eine Stärkung der deutschen Machtposition, von der eine Änderung des deutschen Verhaltens in Richtung von 'mehr Machtpolitik' zu erwarten ist (vgl. Baumann/Rittberger/Wagner 1998; Krasner 1993; Rittberger 1992; Mearsheimer 1990). Die Gegenposition, das heißt die Erwartung von Kontinuität in der deutschen Außenpolitik, ist u.a. von Vertretern [\(Fußnote 2\)](#) `konstruktivistischer' Analyseansätze eingenommen worden, die staatliches Handeln nicht als machtinduziert, sondern als normengeleitet verstehen. Aus konstruktivistischer [\(Fußnote 3\)](#) Perspektive ist aufgrund der ungebrochenen Einbindung Deutschlands in ein Geflecht internationaler Institutionen und aufgrund von unveränderten gesellschaftlichen Normen keine auffällige Verhaltensänderung zu erwarten (vgl. Katzenstein 1997; Anderson/Goodman 1993).

Ein Defizit dieser Debatte über die deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung besteht unseres

Erachtens darin, daß im allgemeinen vorschnell von konstanten internationalen und gesellschaftlichen Normen ausgegangen wird und Kontinuitäten im deutschen Verhalten unkritisch als Beleg für die Erklärungskraft einer konstruktivistischen Außenpolitiktheorie genommen werden. ([Fußnote 4](#)) Ohne eine empirische Erhebung der Werte der unabhängigen Variable 'Normen' im Untersuchungszeitraum bleiben derartige Schlußfolgerungen jedoch ungesichert. Einen Schwerpunkt dieses Papiers bilden deshalb Überlegungen zur empirischen Ermittlung internationaler ([5.1.](#)) und gesellschaftlicher ([5.2.](#)) Normen, die auf die deutsche Außenpolitik einwirken, sowie zur Bestimmung ihrer Stärke. Zuvor sollen jedoch die Grundzüge einer konstruktivistischen Außenpolitiktheorie vorgestellt und diskutiert werden ([3.](#)), wobei auf eine transnationale ([4.1.](#)) sowie auf eine sozietale ([4.2.](#)) Forschungstradition zurückgegriffen wird.

## 3. Grundzüge konstruktivistischer Außenpolitiktheorie

### 3.1. Die Logik der Angemessenheit: Normen als unabhängige Variable

Der Ausgangspunkt der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie besteht in ihrer Kritik am Konzept des nutzenmaximierenden *homo oeconomicus*, das im Zentrum der neorealistischen wie der utilitaristisch-liberalen Außenpolitikanalyse steht (vgl. Baumann/Rittberger/Wagner 1998 und Bienen/Freund/Rittberger 1999). Im Rahmen dieses Akteurmodells können Ideen, Werte oder Normen lediglich als Instrumente zur zweckrationalen Durchsetzung gegebener Interessen eine Rolle spielen. Die konstruktivistische Außenpolitiktheorie betont demgegenüber den unabhängigen Einfluß dieser Variablen. Nach konstruktivistischer Auffassung sind die Handlungen von Akteuren von Normen, das heißt von intersubjektiv geteilten, wertegestützten Erwartungen angemessenen Verhaltens ([Fußnote 5](#)) beeinflusst. Die Annahme eines eigenständigen Einflusses von Normen ist mit dem Konzept eines eigennützig-rationalen *homo oeconomicus* nicht vereinbar. An seine Stelle tritt ein Akteurskonzept, das als *homo sociologicus* bzw. als *role player* (Hasenclever/Rittberger/Mayer 1997: 155; Schaber/Ulbert 1994) bezeichnet wird. In konstruktivistischer Perspektive treffen Akteure "Entscheidungen norm- und regelgeleitet auf dem Hintergrund subjektiver Faktoren, historisch-kultureller Erfahrungen und institutioneller Einbindungen" (Schaber/Ulbert 1994: 142). Während der *homo oeconomicus* aufgrund der jeweils zu erwartenden Konsequenzen seines Handelns zwischen verschiedenen Handlungsalternativen eigennutzenmaximierend auswählt, liegt dem Handeln des *homo sociologicus* eine 'Logik der Angemessenheit' zugrunde, die sich auf sozial geteilte, wertegestützte Verhaltenserwartungen bezieht. Die Angemessenheitslogik besagt, daß

"behaviors (beliefs as well as actions) are intentional but not willful. They involve fulfilling the obligations of a role in a situation, and so of trying to determine the imperatives of holding a position. [...] Within a logic of appropriateness, a sane person is one who is 'in touch with identity' in the sense of maintaining consistency between behavior and a conception of self in a social role" (March/Olsen 1989: 160f.; vgl. auch Hasenclever/Mayer/Rittberger 1997: 155-157, Finnemore 1996a: 28-31 und Zürn 1992: 68-69).

Die Konzeptualisierung der Handlungslogik als Angemessenheitslogik hat Vorteile gegenüber ihrer Konzeptualisierung als Wertrationalität im Sinne Max Webers, also als

"bestimmt [...] durch den bewußten Glauben an den - ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden - unbedingten Eigenwert eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg" (Weber 1980: 12).

Zum einen bringt das Konzept der Angemessenheitslogik besser zum Ausdruck, daß nicht die Wertvorstellungen einzelner, sondern die *intersubjektiv geteilten, wertegestützten Erwartungen angemessenen Verhaltens* ausschlaggebend sind. Zum anderen ist der *bewußte* Glaube an den Eigenwert einer Handlung nach konstruktivistischer Auffassung keine notwendige Bedingung für normengeleitetes Verhalten. Denn Erwartungen angemessenen Verhaltens können innerhalb eines sozialen Systems zu Selbstverständlichkeiten werden, deren Eigenwert von den einzelnen Akteuren nicht mehr bewußt reflektiert wird (vgl. Finnemore 1996a: 23). Weber hat diesen Handlungstypus, "bestimmt [...] durch eingelebte Gewohnheit" (Weber 1980: 12), als *traditionales Handeln* bezeichnet und von wertrationalem Handeln abgegrenzt. Da die konstruktivistische Außenpolitiktheorie jedoch auch den Einfluß kulturell überlieferter Normen auf das Handeln von Staaten erfassen möchte, gibt es keinen Grund, traditionales Handeln bereits per definitionem auszuschließen. Sowohl die den Entscheidungsträgern bewußten als auch die kulturell überlieferten und zu Selbstverständlichkeiten geronnenen, wertegestützten Verhaltensanforderungen werden von der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie berücksichtigt. Beide werden vom Konzept der Angemessenheitslogik erfaßt.

In der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie fungieren soziale Normen - definiert als intersubjektiv geteilte, wertegestützte Erwartungen angemessenen Verhaltens - als unabhängige Variable für die Erklärung außenpolitischen Verhaltens. Von anderen ideellen Variablen grenzen sich Normen durch die Definitionsmerkmale Intersubjektivität, unmittelbare Verhaltensorientierung (vgl. Finnemore 1996a: 22f.; Florini 1996: 164) sowie durch Wertebezug und kontrafaktische Gültigkeit ab (vgl. Hasenclever/Mayer/Rittberger 1997: 164f.; Goertz/Diehl 1992: 638f.; Kratochwil/Ruggie 1986: 767f.).

Das Definitionsmerkmal der *Intersubjektivität* unterscheidet Normen von individuellen Überzeugungen und damit von Ideen, die als "beliefs held by individuals" (Goldstein/Keohane 1993: 3) definiert worden sind. (*Fußnote 6*) Kognitive Analyseansätze untersuchen den Einfluß dieser individuellen und subjektiven "belief systems" (vgl. Little/Smith 1988). Obwohl Vertreter kognitiver Theorien die sozialen Ursprünge individueller Überzeugungen und von Werten nicht bestreiten, messen sie doch der individuellen Ausprägung von Überzeugungen bei einzelnen Entscheidungsträgern einen entscheidenden Einfluß auf außenpolitisches Verhalten bei. Mehr oder weniger explizit wird den Überzeugungen einzelner Entscheidungsträger damit ein hohes Maß an Autonomie gegenüber ihrem sozialen Umfeld zugeschrieben.

Ein Beispiel für den Versuch einer kognitivistischen Erklärung deutscher Außenpolitik ist Thomas Banchoffs (1997) Untersuchung der deutschen Europapolitik nach 1990. Banchoff führt die auf eine weitere Vertiefung der europäischen Integration abzielende Politik der Bundesregierung auf "Helmut Kohl's historical ideas" zurück (Banchoff 1997: 66). Gegen diese Erklärung ist jedoch einzuwenden, daß "examining decision-making processes through individual motivation and cognition alone ignores the commonality of shared norms underlying dominant ideas or knowledge" (Klotz 1995: 32). Nicht das "belief system" Kohls selbst, sondern der gesellschaftliche Konsens, auf dem es beruht und den es repräsentiert, liefert demnach die Erklärung deutscher Europapolitik. Erklärungen, die das außenpolitische Verhalten eines Staates auf die "belief systems" einzelner Persönlichkeiten zurückführen,

sind insofern unbefriedigend, als sie stets die Frage nach den gesellschaftlichen Wurzeln von individuellen Überzeugungen aufwerfen, ohne diese selbst beantworten zu können. Kognitivistische Erklärungsansätze sollen daher im folgenden unberücksichtigt bleiben.

Auch das zweite definatorische Merkmal, die *unmittelbare Verhaltensorientierung*, grenzt Normen von Ideen, Werten und 'causal beliefs' ab. Darüber hinaus unterscheidet es Normen von Weltbildern (vgl. Goldstein/Keohane 1993) sowie von Prinzipien, verstanden als "beliefs of fact, causation, and rectitude" (Krasner 1983: 2). Weltbilder sind umfassende Wirklichkeitskonzeptionen, die in der Regel 'causal beliefs' und 'principled beliefs' einschließen und zugleich transzendieren. Für die konkrete Generierung von Verhaltenserwartungen sind sie jedoch auf einem zu hohen Abstraktionsniveau angesiedelt. Prinzipien im Sinne Krasners umfassen die gesamte Spannweite des Ideenbegriffs nach Goldstein/Keohane (1993), unterscheiden sich von Ideen aber dadurch, daß sie "Zustandsbeschreibungen, Zielvorstellung und Zweck-Mittel-Relationen [enthalten], *über die die Akteure übereinstimmen*" (Müller 1993: 39; Hervorhebung der Autoren). Prinzipien besitzen mithin zwar per definitionem eine intersubjektive Qualität, entbehren aber auch dann einer expliziten Verhaltensanforderung, wenn sie als Werte wünschenswerte oder nicht wünschenswerte Zustände bzw. Ziele benennen. Die Aussage "Lügen ist schlecht" verkörpert eine solche allgemeine Wertaussage im Sinne von Prinzipien, während das Gebot "Du sollst nicht lügen!" eine konkrete, gesellschaftlich geteilte, wertegestützte Verhaltenserwartung, also eine Norm darstellt. Wie dieses Beispiel zeigt, enthalten Normen keine explizite Bewertung einer Handlung (auch wenn sie auf dieser natürlich implizit gegründet sind), sondern lediglich die an einen Akteur gerichtete Erwartung, eine "angemessene" Handlung vorzunehmen oder eine "unangemessene" Handlung zu unterlassen.

Als drittes definatorisches Merkmal schließlich tritt hinzu, daß Normen stets einen *Wertebezug* beinhalten und deshalb *kontrafaktische Gültigkeit* besitzen. Der Wertebezug ist, wie oben erläutert, meist nicht zwingend expliziter, sondern nur impliziter Bezugspunkt einer Verhaltensanforderung: "[...] there are issues of justice and rights of a moral or ethical character" (Goertz/Diehl 1992: 638-639). Dieses Merkmal unterscheidet Normen von nicht-wertebezogenen Verhaltensanforderungen, wie sie etwa von "causal beliefs" ausgehen können. Aufgrund ihres Wertebezugs besitzen Normen einen interessenunabhängigen "compliance pull" (Hurrell 1993; Franck 1990). Dieser "compliance pull" muß zwar nicht zu ausnahmslos normkonformem Verhalten von Akteuren innerhalb eines angebbaren Handlungszusammenhangs führen. Doch haben Normen auch eine deontologische Qualität; sie besitzen kontrafaktische Gültigkeit, so daß die Existenz einer Norm auch dann noch nicht in Zweifel gezogen werden muß, wenn sie gelegentlich verletzt wird (s. Hasenclever/Mayer/Rittberger 1997: 164f.; Goertz/Diehl 1992: 638f.; Kratochwil/Ruggie 1986: 767f.). Freilich kann die Annahme einer deontologischen Qualität von Normen und ihrer kontrafaktischen Gültigkeit nicht dergestalt überstrapaziert werden, daß jede ethisch-moralische Forderung, die zu irgendeinem Zeitpunkt von irgendeinem Akteur erhoben wird, trotz ihrer weitgehenden faktischen Nichtachtung kritiklos zur Norm erhoben wird. Deshalb bedürfen wir klarer Kriterien dafür, wann wir eine Verhaltensanforderung als "Norm" und damit als unabhängige Variable zur Erklärung außenpolitischen Verhaltens im Sinne der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie betrachten können.

## 3.2. Kommunalität und Spezifizität

Kritiker konstruktivistischer Außenpolitikanalysen verweisen gerne darauf, daß ein Akteur häufig mit einer Vielzahl wertegestützter Verhaltensanforderungen konfrontiert ist, so daß die Unterscheidung zwischen maßgeblichen und irrelevanten Verhaltensanforderungen erschwert oder gar - so die Kritik - der Beliebigkeit preisgegeben wird. Aus der Perspektive der Kritiker laufen Konstruktivisten stets Gefahr, Außenpolitik im nachhinein dadurch zu "erklären", daß aus der Vielzahl der identifizierbaren Verhaltensanforderungen diejenige ausgewählt wird, die dem beobachtbaren Verhalten am nächsten kommt. Der konstruktivistischen Literatur lassen sich aber durchaus Kriterien zur Bestimmung der Stärke von Normen entnehmen, die die Möglichkeit von *ex- ante*-Erklärungen beträchtlich erhöhen. Nach konstruktivistischer Auffassung hängt die Stärke einer Norm (und damit die Stärke ihres Einflusses auf (außen)politisches Verhalten) von zwei Eigenschaften ab: von ihrer *Kommunalität*, das heißt von der Menge der Akteure eines sozialen Systems, die eine wertegestützte Verhaltenserwartung teilen; und von ihrer *Spezifizität*, das heißt von der Genauigkeit, mit der eine Norm angemessenes von unangemessenem Verhalten unterscheidet.

### 3.2.1. Kommunalität

Die Stärke des Verpflichtungscharakters einer Norm hängt davon ab, inwieweit sie von den Einheiten innerhalb eines sozialen Systems geteilt wird. ([Fußnote 7](#)) Von hoher Kommunalität können wir sprechen, wenn die Gesamtheit der Akteure eines sozialen Systems, beispielsweise die Mitgliedstaaten einer internationalen Organisation, eine bestimmte wertegestützte Verhaltenserwartung teilen. Wird eine bestimmte Verhaltenserwartung "nur" von einer Mehrheit der Akteure geteilt, liegt ein mittlerer Kommunalitätsgrad vor. Niedrige Kommunalität liegt dann vor, wenn nur eine Minderheit der Akteure eine bestimmte Verhaltenserwartung teilt. In diesem Fall ist die Formulierung einer konstruktivistischen Prognose für die Außenpolitik eines Staates nicht möglich, denn aus konstruktivistischer Perspektive kann einer Norm nur dann ein Einfluß auf das Verhalten eines Staates zugesprochen werden, wenn sie mindestens mittlere Kommunalität besitzt.

Mit dem Kommunalitätsgrad von Normen nimmt nicht nur deren angenommene Wirkung, sondern auch die Robustheit der konstruktivistischen Erklärung zu. Je geringer der Kommunalitätsgrad einer wertegestützten Verhaltenserwartung ist, desto größer wird die Gefahr, daß es sich bei dieser Verhaltenserwartung nicht um eine unabhängige Variable handelt, sondern daß sich an dieser Verhaltenserwartung sowie an dem zu beobachtenden normkonformen Verhalten die Wirkung einer nicht berücksichtigten unabhängigen Variable zeigt. Denn im Gegensatz zu allgemein geteilten Verhaltenserwartungen treten die Verhaltenserwartungen bestimmter sozialer Teilgruppen häufig in Konkurrenz zu den Verhaltenserwartungen anderer Teilgruppen auf. Mit der Pluralität von wertegestützten Verhaltenserwartungen in einem angebbaren sozialen System rückt mithin die Frage in den Mittelpunkt, weshalb gerade die wertegestützten Verhaltenserwartungen der einen Gruppe maßgeblich sind und nicht die wertegestützten Verhaltenserwartungen anderer Gruppen. Damit aber werden die Verhaltenserwartungen von Gruppen selbst zur abhängigen Variable. Denn nur wenn gezeigt werden kann, daß sich bestimmte Gruppen gegenüber ihren Konkurrenten *aufgrund* der von ihnen geteilten Normen durchsetzen, handelt es sich bei diesen Normen tatsächlich um das Explanans (vgl. auch Goldstein/Keohane 1993: 11).

### 3.2.2. Spezifizität

Die aus Normen resultierenden Verhaltensanforderungen sind nicht immer in gleichem Maße präzise. In nicht unwesentlichem Maße hängt ihre Präzision von ihrer *Explikation* ab (vgl. Raymond 1997: 225; Franck 1990: 64 *et passim*). Aus konstruktivistischer Perspektive hängt die Wirkung einer Norm nicht nur von ihrer Kommunalität, sondern auch von ihrer Spezifizität ab (Legro 1997: 34). Die Spezifizität einer Norm ist hoch, wenn sie angemessenes von unangemessenem Verhalten deutlich unterscheidet. Eine unspezifische Verhaltenserwartung läßt eine große Bandbreite von Verhaltensweisen zu, die als angemessen gerechtfertigt oder als unangemessen zurückgewiesen werden können, und gibt kaum Auskunft darüber, unter welchen Umständen eine Normverletzung vorliegt. Infolgedessen sind unspezifische Normen als Standard für angemessenes Verhalten und mithin als unabhängige Variable zur Erklärung außenpolitischen Verhaltens ungeeignet.

### 3.3. Normen und außenpolitisches Verhalten: Wirkungsmechanismen

Die Logik der Angemessenheit bildet in der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie das Bindeglied zwischen der unabhängigen Variable 'Normen' und dem außenpolitischen Verhalten von Staaten. Aus konstruktivistischer Perspektive wirkt eine Norm umso stärker, je mehr Akteure innerhalb eines sozialen Systems sie teilen und je genauer sie angemessenes von unangemessenem Verhalten unterscheidet. Zu beantworten bleibt nun noch die Frage, *auf welche Weise* Normen das Verhalten eines Staates beeinflussen können - also wie Normen den Akteuren vermittelt und von diesen als handlungsleitend rezipiert werden.

In der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie wird die Frage nach der Wirkungsweise von Normen grundsätzlich anders beantwortet als in der neorealistischen und in der utilitaristisch-liberalen Außenpolitiktheorie, die die Wirkung von Normen letztlich an die Variablen "Macht" oder "Interessen" zurückbinden. In neorealistischen Erklärungen entfalten Normen nur insoweit eine Wirkung auf Akteursverhalten, als ihre Befolgung von mächtigen Akteuren erzwungen werden kann oder sie von den schwächeren Akteuren aus Furcht vor Sanktionen schon antizipatorisch befolgt werden (vgl. Krasner 1993). Aus dieser Perspektive sind nicht die Normen selbst, sondern die hinter ihnen stehende Macht die Ursache für das beobachtbare normkonforme Verhalten. Andere, utilitaristisch-liberalen Analyseansätzen (vgl. Bienen/Freund/Rittberger 1999) zuzurechnende Autoren haben versucht, die Wirkung von Normen mit Hilfe von Modellen der Interessenvermittlung zu konzeptualisieren (z.B. Cortell/Davis 1996). Normen wirken demnach dadurch, daß sie sich mit (exogen bestimmten) Akteursinteressen decken und Akteuren mithin als "Ressource" zur Durchsetzung von Interessen dienen. In dieser utilitaristisch-liberalen Perspektive sind demnach nicht Normen, sondern Interessen die unabhängige Variable. Legitimationen von Verhalten mit Hilfe von Normen stellen lediglich "*post-hoc* rationalizations of self-interest" (Raymond 1997: 213) dar. Manche rationalistische Autoren verweisen außerdem auf den Nutzen von Normen für die Etablierung und Stabilisierung von Kooperation (Gehring 1994; Axelrod 1986). Dies gilt insbesondere in Situationen, in welchen Verhalten durch Interessen nicht



ausreichend determiniert wird, weil mehrere Verhaltensoptionen den gleichen Nutzen versprechen. Hier können Normen als "focal points" wirken (vgl. Garrett/Weingast 1993; Goldstein/Keohane 1993), stellen also nicht die unabhängige, sondern lediglich eine intervenierende Variable dar.

Im konstruktivistischen Verständnis sind Normen den Interessen von Akteuren nicht wie in rationalistischen Modellen logisch nachgeordnet, sondern gehen ihnen voraus. Die Wirkung von Normen auf Verhalten läßt sich nicht auf jene von "constraints" oder "incentives" reduzieren, wonach Normen die Kosten bestimmter Verhaltensweisen erhöhen oder senken, also lediglich eine *regulative* Wirkung auf Akteursverhalten ausüben. Nach konstruktivistischer Auffassung besitzen Normen auch eine *konstitutive* Wirkung, das heißt "norms legitimize goals and thus define actors' interests" (Klotz 1995: 26). ([Fußnote 8](#)) Indem Normen bestimmte Ziele als legitim auszeichnen, wirken sie als "motives" (Klotz 1995: 26). Als "motives" legen Normen fest, nach welchen Zielen Staaten legitimerweise streben sollen. Die von Konstruktivisten angenommene Wirkung von Normen als "motives" besteht darin, daß Staaten ihre Interessen gemäß den als legitim ausgezeichneten Zielen definieren.

In der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie wird die Wirkung von Normen auf *Sozialisationsprozesse* zurückgeführt. In seiner ursprünglichen, soziologischen Bedeutung bezeichnet Sozialisation einen "Prozeß, in dem der Mensch in die ihn umgebende Gesellschaft und Kultur hineinwächst und durch das Erlernen sozialer Normen und Rollen zum eigenständigen, handlungsfähigen sozialen Wesen wird" (Weiß 1986: 269). Im Verlauf dieses Prozesses internalisiert ein Akteur die ihm von seiner sozialen Umwelt vermittelten Verhaltensanforderungen; er

"erkennt die [in seiner sozialen Umwelt, Anm. der Autoren] institutionalisierten Denk- und Verhaltensweisen als richtig an, macht sie sich - im Wortsinn - 'zu eigen' und richtet seine Interessen und Präferenzen an ihnen aus" (Schimmelfennig 1994: 338; s. auch Müller 1993).

Dabei ist der Sozialisationsprozeß nicht als ein nur einseitiger Vorgang zu denken, in den der Sozialisand keinerlei eigene Vorprägung einbringt. Der Sozialisand kann vielmehr das, was er im Verlauf des Sozialisationsprozesses internalisiert, durchaus reflektieren und auch inhaltlich modifizieren (s. Schimmelfennig 1994: 339f.). Da Individuen im Laufe ihres Lebens stets mit neu auftretenden Entscheidungssituationen konfrontiert sein können, die u.U. das Erlernen neuer oder die Reinterpretation bereits internalisierter Verhaltensanforderungen notwendig machen, ist Sozialisation niemals abgeschlossen, sondern stellt einen fortlaufenden Prozeß dar (Parsons 1951: 208). ([Fußnote 9](#))

Im Vergleich zum Prozeß der Sozialisation eines Individuums in sein soziales Umfeld besitzt der Sozialisationsprozeß bei außenpolitischen Entscheidungsträgern ([Fußnote 10](#)) die Besonderheit, daß zwei analytisch zu unterscheidende Sozialisationsprozesse gleichzeitig ablaufen. Weil sich außenpolitische Entscheidungsträger an der Schnittstelle von zwei sozialen Systemen befinden, nämlich dem internationalem System einerseits und dem innerstaatlichem System andererseits, sehen sie sich zwei unterschiedlichen Gruppen von Sozialisatoren und infolgedessen zwei unterschiedlichen Sozialisationsprozessen gegenüber. *Transnationale Sozialisation* bezeichnet einen Prozeß, bei dem sich staatliche Entscheidungsträger internationale Normen, d.h. die von Staaten geteilten, wertegestützten Erwartungen angemessenen Verhaltens, aneignen. Unter *sozietales Sozialisation* verstehen wir einen Prozeß, bei dem sich staatliche Entscheidungsträger gesellschaftliche Normen, d.h. die von den Bürgern ihres Staates geteilten, wertegestützten Erwartungen angemessenen Verhaltens, aneignen.

**(1) Transnationale Sozialisation:** Autoren, die dem Konstruktivismus zugeordnet werden können, gründen ihr Postulat einer verhaltensleitenden Wirkung internationaler Normen auf Prozesse

transnationalen Sozialisation innerhalb der *internationalen Gesellschaft* (s. unten, [4.1](#)). Die konstitutiven Einheiten der internationalen Gesellschaft sind Staaten. Staaten sind daher auch die wichtigsten Sozialisatoren, das heißt die von der internationalen Staatengesellschaft geteilten Normen werden von ihren konstitutiven (also staatlichen) Mitgliedern als Standards angemessenen Verhaltens aufgefaßt. Internationale Organisationen gehören hingegen nicht zu den konstitutiven Einheiten der internationalen Gesellschaft. Als Sozialisatoren erlangen sie jedoch Bedeutung, weil sie Zusammenschlüsse von Staaten darstellen. ([Fußnote 11](#)) Als Mitglieder verpflichten sich die in internationalen Organisationen zusammengeschlossenen Staaten dazu, zur Verwirklichung der von den jeweiligen Organisationen gesetzten Ziele beizutragen und die in Gründungsdokumenten und Rechtsakten verankerten Normen zu befolgen. Internationale Organisationen werden nach transnational-konstruktivistischer Auffassung als Sozialisatoren bedeutend, weil sie Ausdruck von aus Staaten bestehenden Wertegemeinschaften sind. Aus konstruktivistischer Perspektive erkennen Staaten die von internationalen Organisationen artikulierten Erwartungen angemessenen Verhaltens dann als Standard angemessenen Verhaltens an, wenn sie sich zu der Wertegemeinschaft der Mitgliedstaaten zählen und von den anderen Mitgliedstaaten als gleichwertiges Mitglied anerkannt werden wollen. Weil internationale Organisationen als "proxies" für Wertegemeinschaften angesehen werden, können sie auch selbst als "norm teachers" auftreten (Keck/Sikkink 1998: 34; Finnemore 1996a, 1996b).

Neben Staaten und internationalen Organisationen spielen in transnationalen Sozialisationsprozessen auch transnationale Advocacy- Koalitionen eine wichtige Rolle. Diese aus gesellschaftlichen Akteuren bestehenden, grenzüberschreitenden Koalitionen sind zwar keine konstitutiven Mitglieder der internationalen Gesellschaft. Sie spielen jedoch eine wichtige Rolle bei der Etablierung neuer Normen sowie bei der Diffusion und Vermittlung bestehender internationaler Normen. Im Bereich der Normdiffusion und -vermittlung zielen die Aktivitäten transnationaler Advocacy-Koalitionen auf eine möglichst weitgehende Verbreitung und Anerkennung internationaler Normen. Neben dieser Funktion in Prozessen transnationaler Sozialisation sind transnationale Advocacy-Koalitionen für Konstruktivisten von Interesse, weil sie zum einen als "norm entrepreneurs" bestehende Normen weiterentwickeln und neue Normen etablieren helfen (Finnemore/Sikkink 1998) und zum anderen die Einhaltung bestehender Normen einfordern und verifizieren (Keck/Sikkink 1998). ([Fußnote 12](#))

Als konstitutive Einheiten der internationalen Gesellschaft sind Staaten nicht nur Sozialisatoren, sondern auch Sozialisanden, denn sie stellen in erster Linie die Adressaten der international geteilten wertegestützten Verhaltenserwartungen dar (Armstrong 1994: 16ff.). Staaten erkennen die Normen der internationalen Gesellschaft als Standards angemessenen Verhaltens an, weil ihre Identität als Staat von ihrer Mitgliedschaft in der internationalen Gesellschaft abhängt (Armstrong 1994: 21, 24; Schimmelfennig 1994: 344). Staaten erlangen ihre Souveränität erst durch die Anerkennung durch andere Staaten (Biersteker/Weber 1996: 3, 11- 14; Thomson 1995; Jackson 1990). Zudem hängt die beständige Anerkennung durch die anderen konstitutiven Einheiten der internationalen Gesellschaft auch von ihrem Bekenntnis zu kollektiven Zielen wie beispielsweise der Sicherung des Weltfriedens ab (Claude 1966). Internationale Normen, die solche kollektiven Ziele definieren und angemessene Verhaltensweisen für deren Verfolgung spezifizieren, können ihre sozialisierende Wirkung auf Staaten entfalten, weil Staaten stets um ihre Reputation als anerkanntes (und das heißt: normenbefolgendes) Mitglied der internationalen Gesellschaft bemüht sind.

Der von Konstruktivisten verwendete Reputationsbegriff unterscheidet sich vom Reputationsverständnis in rationalistischen Theorien. In rationalistischen Theorien sind Staaten zumeist und vor allem um ihre

Reputation als verlässliche Verhandlungs- oder Bündnispartner besorgt (vgl. Mercer 1996; McElroy 1992: 46-53). Konstruktivisten zufolge streben Staaten danach, ihre Reputation als legitimes Mitglied der internationalen Gesellschaft zu erhalten und zu festigen (Franck 1990: 191). Aus diesen verschiedenen Reputationsbegriffen ergeben sich Konsequenzen für die Art und Weise, wie Staaten sanktioniert werden können. In konstruktivistischen Theorien stehen immaterielle, gegen den Status von Staaten als legitime Glieder der internationalen Gesellschaft gerichtete Sanktionen (etwa der Entzug einer Mitgliedschaft in internationalen Organisationen) im Vordergrund. In rationalistischen Theorien sind materielle Sanktionen (etwa Handelssanktionen) bedeutend, die die Verfolgung rationaler Interessen negativ beeinflussen. ([Fußnote 13](#))

Die von Staaten geteilten, wertegestützten Erwartungen angemessenen Verhaltens können über Zeit Veränderungen unterworfen sein (Armstrong 1994: 12ff.). Dies ist eine Folge der kommunikativen Prozesse, in welchen sich die Sozialisation wertegestützter Verhaltensanforderungen vollzieht und durch die sich die Sozialisationsinhalte im Lichte der situationsspezifischen Interpretation solcher allgemeiner Verhaltensanforderungen langfristig verändern können. ([Fußnote 14](#))

**(2)Sozietale Sozialisation:** Während rationalistische Ansätze die Bedeutung von öffentlichem Druck für die Wirkung gesellschaftlicher Normen auf das Verhalten von Entscheidungsträgern betonen (Checkel 1997: 476f.; vgl. auch Raymond 1997: 216; Cortell/Davis 1996; McElroy 1992: 43-46), hält die konstruktivistische Außenpolitiktheorie Prozesse gesellschaftlicher Sozialisation für die Wirkung gesellschaftlicher Normen für entscheidend. Dabei werden die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit sowie ihre Teilgruppen - insbesondere gesellschaftliche "Advocacy-Koalitionen" - als Sozialisatoren konzeptualisiert (s. unten, [4.1.](#) und [4.2.](#)), welche Erwartungen angemessenen Verhaltens an die Sozialisanden, die jeweiligen politischen Entscheidungsträger richten. Aus konstruktivistischer Perspektive können drei Gründe dafür angegeben werden, daß das Verhalten von außenpolitischen Entscheidungsträgern von den gesellschaftlichen Erwartungen angemessenen Verhaltens geprägt ist. Erstens haben die außenpolitischen Entscheidungsträger gesellschaftliche Erwartungen angemessenen Verhaltens bereits über Prozesse politischer Sozialisation internalisiert, die alle Bürger eines Staates durchlaufen. Zweitens absolvieren Politiker, bevor sie zu Vertretern ihres Staates in der internationalen Gesellschaft werden, in aller Regel innerstaatliche politische Karrieren, in deren Verlauf sie sich spezifischere gesellschaftliche Erwartungen angemessenen Verhaltens aneignen. Drittens schließlich richten sich Entscheidungsträger an gesellschaftlichen Erwartungen angemessenen Verhaltens aus, weil dies ihrem Selbstverständnis als anerkannte Vertreter ihrer Gesellschaft gegenüber ihrer internationalen Umwelt entspricht. Richtet sich eine Regierung nicht nach den an sie gerichteten gesellschaftlichen Verhaltensanforderungen, so läuft sie Gefahr, die Anerkennung der Gesellschaft als deren rechtmäßige Vertretung zu verlieren.

Außenpolitische Entscheidungsträger sind gleichzeitig in transnationale und sozietale Sozialisationsprozesse eingebunden. In der internationalen Gesellschaft fungieren sie als Adressaten von Erwartungen angemessenen Verhaltens, deren Befolgung von der internationalen Gesellschaft eingefordert wird. Umgekehrt erwartet die national verfaßte Gesellschaft von ihren Repräsentanten, daß diese auf internationaler Ebene die gesellschaftlich geteilten Erwartungen angemessenen Verhaltens erfüllen. Liegen auf internationaler und auf gesellschaftlicher Ebene einander entgegengerichtete Verhaltensanforderungen mindestens mittlerer Spezifität und Kommunalität vor, so ist eine konstruktivistische Prognose daher ebensowenig möglich wie in Fällen, in welchen solche Verhaltensanforderungen auf beiden Ebenen entweder ganz fehlen oder aber keine hinreichende

Kommunalität und/oder Spezifität aufweisen, um aus konstruktivistischer Perspektive als wirkungsmächtig angesehen werden zu können. Denn die konstruktivistische Außenpolitiktheorie bietet (bislang) keine Kriterien für die Beantwortung der Frage, ob außenpolitische Entscheidungsträger sich eher an den Verhaltensanforderungen ihrer internationalen Umwelt oder aber an jenen ihres gesellschaftlichen Umfeldes orientieren. Wenn einander widersprechende gesellschaftliche und internationale Normen vorliegen, ist eine konstruktivistische Erklärung unterbestimmt, weil für außenpolitische Entscheidungsträger gewissermaßen Wahlfreiheit in bezug auf die normbezogene Rechtfertigung ihres Verhaltens herrscht. Es ist also theoretisch nicht auszuschließen, daß ein nicht normbegründetes Interesse, welches dann *post factum* mit Hilfe einer der gewählten Verhaltensoption entsprechenden Norm gerechtfertigt wird, in Wahrheit handlungsleitend ist.

Umgekehrt kommt es zu einer wechselseitigen Verstärkung, wenn die Erwartungen angemessenen Verhaltens der internationalen Umwelt und des gesellschaftlichen Umfeldes einander entsprechen. Denn dann legen sowohl das Selbstverständnis als Mitglied einer internationalen Gesellschaft als auch jenes als anerkannte Vertretung der eigenen Gesellschaft den außenpolitischen Entscheidungsträgern die Erfüllung der an sie gerichteten Verhaltensanforderungen nahe. Wenn auf internationaler und auf gesellschaftlicher Ebene diesselbe Erwartung angemessenen Verhaltens vorliegt, beansprucht die konstruktivistische Theorie daher besondere Kraft für die Erklärung von Außenpolitik. Allerdings muß eine Erwartung angemessenen Verhaltens nicht sowohl auf internationaler als auch auf gesellschaftlicher Ebene vorliegen, damit ein Einfluß auf außenpolitische Entscheidungsträger angenommen werden kann. Existiert eine Erwartung angemessenen Verhaltens mit hinreichender Spezifität und Kommunalität nur auf einer der beiden Ebenen, so ist zwar das Ausmaß ihrer Internalisierung durch die außenpolitischen Entscheidungsträger und mithin ihre Wirkung auf deren Verhalten geringer zu veranschlagen als bei der Existenz gleichgerichteter internationaler und gesellschaftlicher Normen. Doch gibt es keinen Grund, in solchen Fällen die Anwendbarkeit der konstruktivistischen Theorie für die Erklärung und Prognose außenpolitischen Verhaltens zu verwerfen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen ist es möglich, die Prognosefähigkeit der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie zu skalieren ([Schaubild 1](#)). Die konstruktivistische Theorie beansprucht hohe Prognosefähigkeit in Fällen gleichgerichteter Erwartungen angemessenen Verhaltens mit zumindest mittlerer Kommunalität und Spezifität auf beiden Ebenen. Eine mittlere Prognosefähigkeit liegt vor, wenn auf nur einer Ebene eine einschlägige Erwartung angemessenen Verhaltens existiert. In Fällen von sich widersprechenden internationalen und gesellschaftlichen Normen besitzt die konstruktivistischen Außenpolitiktheorie ebensowenig Prognosefähigkeit wie in Fällen fehlender Normen auf beiden Ebenen.

### **Schaubild 1: Prognosefähigkeit der konstruktivistischen Theorie**

<i>internationale Ebene</i>	<i>gesellschaftliche Ebene</i>	<i>Verhältnis</i>	<i>Prognosefähigkeit</i>
Norm vorhanden ( <a href="#">Fußnote 15</a> )	Norm vorhanden	gleichgerichtet	hoch
Norm vorhanden	Norm nicht vorhanden	-	mittel
Norm nicht vorhanden	Norm vorhanden	-	mittel
Norm vorhanden	Norm vorhanden	gegenläufig	keine
Norm nicht vorhanden	Norm nicht vorhanden	-	keine

## 4. Transnationaler und sozialer Konstruktivismus

Aus der Darstellung verschiedener Wirkungsmechanismen ist deutlich geworden, daß sich die unabhängige Variable 'Normen' weder ausschließlich der Ebene des internationalen Systems noch der Ebene der Staaten und ihrer Gesellschaften zuordnen bzw. sich weder ausschließlich als Strukturmerkmal noch als Akteursmerkmal konzeptualisieren läßt. Charakteristisch für die Wirkungsweise von Normen ist in der Regel vielmehr, daß sie von Akteuren innerhalb wie außerhalb eines Staates aufgegriffen und als Erwartung angemessenen Verhaltens gegenüber den jeweiligen außenpolitischen Entscheidungsträgern eines Staates artikuliert werden können. Gerade für prominente Normen wie Menschenrechtsschutz oder Freihandel ist es kennzeichnend, daß sie sowohl innerhalb von Staaten als auch auf der Ebene des internationalen Systems institutionell verankert sind.

Konstruktivisten haben der Frage der Wechselwirkungen zwischen Akteurs- und Strukturmerkmalen viel Aufmerksamkeit gewidmet und die Interdependenzen zwischen beiden betont. Diese *strukturationistische* Betrachtung von "agents and structures as mutually constituted or codetermined entities" (Wendt 1987: 350) wird von einigen Autoren sogar als Definitionsmerkmal des konstruktivistischen Forschungsprogramm angesehen (vgl. Checkel 1998: 326). Es wäre jedoch voreilig, aus der strukturationistischen Betrachtung des Akteur-Struktur-Problems auf die Unmöglichkeit zu schließen, im Rahmen eines Forschungsdesigns Strukturvariablen von Akteursvariablen analytisch zu unterscheiden und ihre jeweilige Wirkung einzeln zu untersuchen. ([Fußnote 16](#))

Ob das Erkenntnisinteresse dem Einfluß internationaler oder gesellschaftlicher Normen gilt, hängt vor allem davon ab, ob die Gleichartigkeit von Außenpolitiken angesichts unterschiedlicher Interessen (vgl. bspw. Finnemore 1993) oder aber die Unterschiede staatlichen Verhaltens bei gleichen internationalen Verhaltensanforderungen (vgl. bspw. Ulbert 1997) untersucht werden sollen. Für eine Analyse deutscher Außenpolitik, die nach deren Kontinuität oder Wandel fragt, muß jede Entscheidung für eine Fokussierung auf entweder internationale oder gesellschaftliche Normen willkürlich erscheinen, zumal keine dieser beiden Ebenen einen theorieimmanenten Primat gegenüber der anderen besitzt. Eine Fokussierung auf entweder internationale oder gesellschaftliche Normen bringt außerdem die Gefahr mit sich, für den verstärkenden oder gegenläufigen Einfluß der jeweils anderen Ebene blind zu sein. Schließlich bilden die deutsche Gesellschaft und Staatengruppen wie die Europäische Union als miteinander verflochtene, aber analytisch zu trennende soziale Systeme nicht notwendigerweise dieselben Erwartungen über angemessene deutsche Außenpolitik aus. Erst die *analytische* Trennung der beiden Ebenen öffnet den Blick für mögliche Differenzen zwischen den Erwartungen der deutschen Gesellschaft und denjenigen anderer Staaten, aber auch für deren Interaktionen.

---

### 4.1. Der transnationale Konstruktivismus

Der transnationale Konstruktivismus geht wesentlich auf eine Forschungstradition zurück, die als "reflexiver Institutionalismus" (Schaber/Ulbert 1994; Keohane 1989b) oder "soziologischer Institutionalismus" (Finnemore 1996a, 1996b) bezeichnet worden ist. Während die Etikettierung

"transnational" sich aus der Annahme über die Prozesse und Akteure rechtfertigt, durch welche internationale Normen verbreitet werden, ([Fußnote 17](#)) ergibt sich die Zugehörigkeit dieser Forschungsrichtung zum Konstruktivismus daraus, daß auch ihr die Grundannahme der unabhängigen Wirkung sozialer Wirklichkeitskonstruktionen zugrundeliegt. Allerdings verortet der transnationale Konstruktivismus die wirkungsmächtigen Erwartungen angemessenen Verhaltens, die sich aus den sozialen Wirklichkeitskonstruktionen ergeben, im Unterschied zum sozietalem Konstruktivismus nicht auf der gesellschaftlichen, sondern auf der internationalen Ebene. Grundlage der Annahme einer verhaltensleitenden Wirkung internationaler Normen ist die transnational-konstruktivistische Konzeption des internationalen Systems als "internationale Gesellschaft", welche in Abschnitt [4.1.1.](#) dargestellt wird. Unter Rückgriff auf die oben ([3.1.](#)) vorgenommene allgemeine Definition von Normen werden im anschließenden Abschnitt ([4.1.2.](#)) internationale Normen konzeptualisiert. Schließlich wird die Rolle internationaler Institutionen für die Konstituierung, Vermittlung und Verstetigung internationaler Normen erläutert ([4.1.3.](#)).

---

#### 4.1.1. Das Strukturmodell der internationalen Gesellschaft

Wie der Neorealismus geht auch der transnationale Konstruktivismus davon aus, daß die Handlungen staatlicher Akteure auf internationaler Ebene wesentlich von den Eigenschaften ihrer internationalen Umwelt bestimmt sind. Während Vertreter der neorealistischen Denkschule jedoch postulieren, daß es die *materiellen* Strukturen des internationalen Systems (Machtverteilung zwischen den Staaten) sind, die Akteursverhalten prägen, heben Anhänger des transnationalen Konstruktivismus die Bedeutung *immaterieller* Strukturen (geteilte Wirklichkeitskonstruktionen, Institutionen, Normen) für das Verhalten der Akteure hervor (Finnemore 1996: 15). An die Stelle des internationalen Systems neorealistischer Konzeption tritt im transnationalen Konstruktivismus die *internationale Gesellschaft*, die als *soziales* System gleichermaßen die Identitäten und Interessen ihrer Mitglieder konstituiert, wie sie durch deren Praktiken reproduziert wird (Ruggie 1998; Wendt 1994, 1991; Wendt/Duvall 1989). ([Fußnote 18](#))

Ausgangspunkt transnational-konstruktivistischer Argumente für die verhaltensleitende Wirkung internationaler Normen ist die Feststellung, daß die Praktiken staatlicher Akteure im internationalen Maßstab von einem erheblichen Maß an Gleichartigkeit (Isomorphismus) gekennzeichnet sind (Finnemore 1996a: 6, 22; McNeely 1995: 2f., 20; Meyer 1987: 46-50). Zwar gehen auch Neorealisten von einem gewissen Ausmaß an Isomorphismus staatlichen Verhaltens in der internationalen Politik aus, die sie auf die durch das anarchische internationale System für alle Staaten gegebene Notwendigkeit der Überlebenssicherung durch Selbsthilfe zurückführen (vgl. Waltz 1979: 93-97). Der Konstruktivismus hingegen leitet das isomorphe Verhalten der Staaten aus dem Einfluß internationaler Normen ab. Denn wäre Überlebenssicherung das einzige Motiv isomorphen Verhaltens, so würden Staaten mit unterschiedlichen Eigenschaften und unterschiedlichen Interessen sich nur in solchen Bereichen gleichartig verhalten, die für die Sicherung ihres Überlebens unmittelbar von Bedeutung sind, nicht aber in anderen Bereichen, die für die Gewährleistung ihrer Überlebenssicherheit keine oder nur eine geringfügige Rolle spielen. ([Fußnote 19](#)) Dementsprechend stellt Finnemore (1996a: 30) fest:

"conventional theories treat preferences as inherent qualities of actors. Their proponents would expect different actors with different preferences to act differently. Similar action by dissimilar actors in the absence of constraint is anomalous under these theories. Such

behavior is to be expected, however, within a social structural framework. International norms of behavior and shared values may make similar behavioral claims on dissimilar actors."

Freilich impliziert der Befund weitgehend isomorphen Verhaltens seitens der *staatlichen* Akteure der internationalen Gesellschaft nicht, daß die kulturell bedingten Wirklichkeitskonstruktionen und Wertvorstellungen aller *Individuen und sozialen Gruppen*, die sie umfaßt, homogen sind. Denn die internationale Gesellschaft ist eben keine "Weltgesellschaft" oder gar eine "Weltgemeinschaft" menschlicher Individuen (vgl. Buzan 1993: 336-340; Richter 1990). Die kulturelle Heterogenität der internationalen Gesellschaft wird vielmehr durch deren staatliche Verfaßtheit zumindest teilweise auch perpetuiert, weil Staaten sich zu ihrer Legitimation nicht nur auf die universellen Normen der internationalen Gesellschaft berufen, sondern auch auf gesellschaftlich geteilte, kultur- und traditionsgebundene Normen, die ihre staatliche Eigenständigkeit rechtfertigen. Die Prozesse der Vereinheitlichung des Verhaltens ihrer staatlichen Akteure vollziehen sich daher nicht über alle Bereiche hinweg gleichförmig und universell, sondern häufig innerhalb regional und/oder funktional begrenzter *sozialer Subsysteme*, deren Akteure in besonderem Maße gemeinsame Wirklichkeitskonstruktionen und Wertvorstellungen aufweisen (vgl. Hurrell 1995). Neben der internationalen Gesellschaft als Ganzem stellen auch solche begrenzten sozialen Subsysteme Verhaltensanforderungen an jene Staaten, die ihnen angehören (vgl. Raymond 1997: 226). Auch die nur innerhalb solcher Subsysteme institutionalisierten Normen müssen daher in einer transnational-konstruktivistischen Analyse außenpolitischen Verhaltens Berücksichtigung finden.

---

#### 4.1.2. Internationale Normen

Entsprechend der Definition von Normen als innerhalb eines sozialen Systems intersubjektiv geteilte, wertegestützte Erwartungen angemessenen Verhaltens sind *internationale Normen* als solche Erwartungen angemessenen Verhaltens zu konzeptualisieren, die *innerhalb der internationalen Gesellschaft oder innerhalb eines partikularen Subsystems der internationalen Gesellschaft von dessen konstitutiven Einheiten, den Staaten, geteilt werden.*

Wie der Neorealismus geht auch der transnationale Konstruktivismus von der Abwesenheit einer übergeordneten Erzwingungsmacht auf internationaler Ebene aus, betrachtet diese aber als ein weiteres Argument für die Wirkung internationaler Normen, da die Angst vor Strafe durch eine solche Erzwingungsmacht zur Erklärung des großen Ausmaßes isomorphen außenpolitischen Verhaltens seitens der Staaten als Erklärung ausscheidet. Gegenüber utilitaristisch-liberalen Erklärungen der Wirkung internationaler Normen verweisen Vertreter des transnationalen Konstruktivismus zudem darauf, daß die komplexen Interdependenzen nicht nur zwischen Akteuren, sondern auch zwischen verschiedenen Politikbereichen es einem Akteur gar nicht möglich erscheinen lassen, den jeweiligen Nutzen zu kalkulieren, der ihm aus der Einhaltung einer bestimmten Norm erwächst (vgl. Hasenclever/Mayer/Rittberger 1997: 158-161; Hurrell 1993: 59). Daher ist nach konstruktivistischer Auffassung Normbefolgung auch nicht an eine durch Eigeninteresse begründete "Nachfrage" der Staaten nach normenregulierter internationaler Kooperation gekoppelt. ([Fußnote 20](#)) Vielmehr ist es das "Angebot" von Erwartungen angemessenen Verhaltens, welches das Verhalten von Akteuren innerhalb sozialer Systeme wesentlich beeinflusst. Als "Anbieter" internationaler Normen fungiert die internationale Gesellschaft und ihre Subsysteme. Zumeist handelt es sich um Zusammenschlüsse gleichgesinnter Staaten in internationalen Organisationen, die Konstruktivisten als Wertegemeinschaften auffassen.

Diese definieren mit Hilfe der in ihnen institutionalisierten und von ihnen propagierten Normen die Verhaltensrollen ihrer Mitgliedstaaten. Bei der Vermittlung dieses Angebots internationaler Normen spielen transnationale Advocacy-Koalitionen eine bedeutende Rolle. (*Fußnote 21*)

Die Definition internationaler Normen als innerhalb der internationalen Gesellschaft oder eines ihrer Subsysteme geteilte, wertegestützte Erwartung angemessenen Verhaltens an die Normadressaten enthält im Prinzip bereits ihre Operationalisierung für die Außenpolitikanalyse. Aus der Existenz einer solchen Norm folgt unmittelbar die Erwartung normgerechten Verhaltens seitens aller Normadressaten. Für die Ableitung von Prognosen für die deutsche Außenpolitik heißt dies, daß die systemische unabhängige Variable des transnationalen Konstruktivismus - eine einschlägige *internationale Norm* - direkt in eine akteursbezogene unabhängige Variable "*Verhaltensanforderung an Deutschland*" transformiert werden kann. Die Stärke dieser Verhaltensanforderung ist allerdings abhängig von ihrer Kommunalität und Spezifität innerhalb des gesamten Adressatenkreises. Bei der Ableitung einer konstruktivistischen Verhaltenserwartung an die deutsche Außenpolitik aus einer einschlägigen internationalen Norm ist also deren Kommunalität und Spezifität zu ermitteln. Handelt es sich um eine nur innerhalb eines Subsystems der internationalen Gesellschaft gültige Norm, so muß Deutschland Mitglied dieses Subsystems sein, um von der entsprechenden Verhaltensanforderung betroffen zu sein. Allerdings können manche Verhaltensanforderungen zudem von weiteren Charakteristika der Staaten als nur der Mitgliedschaft in einem sozialen System abhängen. So richtet sich z.B. die Verhaltensanforderung, wirtschaftlich schwachen Staaten Entwicklungshilfe zu gewähren, natürlich nicht an alle Mitglieder der internationalen Gesellschaft, sondern nur an die entwickelten Industrienationen. Dies bedeutet, daß bei der Ableitung transnational- konstruktivistischer Prognosen über die deutsche Außenpolitik ggf. auch bestimmte Charakteristika Deutschlands zu berücksichtigen sind, die darüber entscheiden, ob Deutschland zum Adressatenkreis der betreffenden internationalen Norm gehört, aus der die Prognose abgeleitet wird.

---

#### 4.1.3. Die Rolle und Bedeutung internationaler Institutionen

In der Literatur herrscht gelegentlich Verwirrung hinsichtlich der begrifflichen Unterschiede zwischen Normen einerseits und Institutionen andererseits. So ist z.B. Souveränität sowohl als Norm als auch als Institution bezeichnet worden (vgl. Finnemore/Sikkink 1998: 891; Finnemore 1996a: 16). Unter Berücksichtigung der inzwischen weitgehend anerkannten Definitionen von Normen einerseits und Institutionen andererseits kann jedoch eine klare begriffliche Unterscheidung vorgenommen werden. Denn während eine Norm stets eine *einzelne* wertegestützte Verhaltenserwartung an einen Akteur richtet, läßt sich eine *soziale Institution* mit Zürn (1992: 141) definieren als

"ein auf Dauer gestelltes und verfestigtes Verhaltensmuster einer angebbaren Menge von Akteuren in angebbaren sich wiederholenden Situationen. Die Verhaltensmuster beruhen auf einem Set von Regeln, das die Verhaltensrollen definiert, den Aktivitäten eine Bedeutung gibt sowie die Erwartungshaltungen der Akteure prägt und somit wiederum die Beziehungen zwischen den Akteuren in den sich wiederholenden Situationen lenkt."

Wie alle sozialen Systeme hat auch die internationale Gesellschaft soziale Institutionen ausgebildet. Die Existenz internationaler Institutionen ist gerade eines der zentralen Elemente, die nach konstruktivistischer Sicht die internationale Gesellschaft kennzeichnen und vom rein durch die



Machtverteilung zwischen den Staaten determinierten internationalen System neorealistischer Konzeption unterscheiden (vgl. Buzan 1993: 330-336; Wendt/Duvall 1989). *Internationale Institutionen* sind als solche sozialen Institutionen zu verstehen, die auf der Ebene der internationalen Gesellschaft insgesamt oder eines ihrer Subsysteme existieren und die Rollen und Verhaltensmuster ihrer konstitutiven Mitglieder prägen. ([Fußnote 22](#)) Auch sie repräsentieren also, wie Zürns Definition verdeutlicht, Sets von aufeinander bezogenen Normen, die *in ihrer Gesamtheit* Verhaltensrollen konstituieren und den diesen zugeschriebenen konkreten Verhaltenserwartungen eine Bedeutung geben. Souveränität ist demzufolge eindeutig als Institution zu verstehen, die aus einem Bündel von Normen besteht und diesen eine Bedeutung verleiht (vgl. Finnemore/Sikkink 1998: 891). ([Fußnote 23](#))

Durch die Bündelung aufeinander bezogener Normen zu solchen Verhaltensrollen begründenden Normen-Sets verleihen Institutionen einzelnen Normen eine Bedeutung, die über jene der Konstituierung eines bestimmten Handlungszieles und der Regulierung von Verhalten hinausgeht. Staaten erfüllen die Verhaltensanforderungen einzelner Normen aufgrund ihres Selbstverständnisses als Mitglieder internationaler Institutionen, welches die Ausfüllung der ihnen zugeschriebenen Verhaltensrolle fordert. Durch die Integration von Normen in solche Verhaltensrollen konstituierende Normen-Sets verleihen Institutionen den einzelnen Normen auch Dauerhaftigkeit, weil die Redefinition der Verhaltensanforderung einer einzelnen Norm eine Redefinition der gesamten Verhaltensrolle erfordern würde, die durch die betreffende Norm mitkonstituiert wird (vgl. Goldstein/Keohane 1993; Krasner 1983a,b).

Vertreter der transnational-konstruktivistischen Forschungstradition interpretieren die politische Ordnung der internationalen Gesellschaft ("world polity", s. McNeely 1995; Ruggie 1993; Meyer 1987) als ein Geflecht internationaler Institutionen. Das Fundament dieser Ordnung bildet die Institution der Souveränität selbst, denn sie bringt die Staaten als konstitutive Einheiten der internationalen Gesellschaft erst hervor und macht somit die mit Hilfe spezifischer Institutionen verregelte und verstetigte Kooperation zwischen diesen Einheiten möglich und notwendig. Zugleich spezifizieren die in der Institution der Souveränität gebündelten Normen die grundlegenden Parameter legitimen staatlichen Handelns. Erst oberhalb der Ebene dieser "konstitutionellen Struktur" der internationalen Gesellschaft (Reus-Smit 1997) siedelt der transnationale Konstruktivismus spezifische internationale Institutionen wie internationale Organisationen und Regime an. Denn für diese beiden Typen von Institutionen gilt gleichermaßen, daß die Fähigkeit von Akteuren, sich in ihnen mit allen Rechten und Pflichten zusammenschließen, ihre Verfaßtheit als Staat voraussetzt. *Internationale Organisationen* sind formale Zusammenschlüsse von Staaten mit teilweise politikfeldspezifischer, teilweise politikfeldübergreifender Aufgabenstellung. Im Unterschied zu Regimen treten sie auch als zielorientiert handelnde, von Staaten gebildete kollektive Akteure in Erscheinung (Rittberger/Zangl 1995: 26f.; Keohane 1989a: 3f.). Sie haben nicht zuletzt die Funktion, kollektive Zielsetzungen zu formulieren und angemessene Mittel zu deren Verwirklichung zu spezifizieren. Ihnen kommt also für die Konstituierung und Vermittlung internationaler Normen eine zentrale Rolle zu, die sie teilweise auch mit Hilfe der funktionalen Einbindung transnationaler Advocacy-Koalitionen auszufüllen suchen. ([Fußnote 24](#)) Internationale Regime sind Sets von Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsverfahren, die innerhalb spezifischer Politikbereiche Handlungsziele und Mittel definieren und somit wechselseitig Erwartungsverlässlichkeit begründen (vgl. Krasner 1983a). ([Fußnote 25](#)) Die Wirkung der in spezifischen internationalen Institutionen eingebetteten Normen auf die Außenpolitik von Staaten ist aus transnational-konstruktivistischer Sicht eine Konsequenz aus der tieferliegenden normativen Struktur der "world polity" bzw. ihrer Subsysteme. Denn der transnationale Konstruktivismus unterstellt Staaten wie

auch den anderen Akteuren der internationalen Gesellschaft die allgemein geteilte Erwartung, daß die Handlungen der einzelnen Glieder der internationalen Gesellschaft den an sie gerichteten, geteilten Erwartungen angemessenen Verhaltens entsprechen (vgl. Hurrell 1993: 59).

Bei der Ableitung konstruktivistischer Prognosen für die deutsche Außenpolitik auf der Grundlage international geteilter Erwartungen angemessenen Verhaltens wird überwiegend auf explizite und spezifische Normen, völkerrechtliche wie nichtvölkerrechtliche Normen zurückzugreifen sein, die in politikfeld- bzw. gegenstandsspezifischen internationalen Institutionen (internationale Regime, internationale Organisationen) eingebettet sind. Denn sie sind es, die positive Zielsetzungen staatlichen Handelns vorgeben und die Mittel für deren Verwirklichung spezifizieren, während die der "konstitutionellen Struktur" zurechenbaren Normen lediglich angeben, welche Eigenschaften ein Staat aufweisen muß, um als solcher gelten und handeln zu können, und welche grundlegenden Verhaltensweisen er zu beachten hat. Die in bestimmten Organisationen zusammengeschlossenen Staatengruppen stellen jedoch häufig nur Subsysteme der internationalen Gesellschaft dar; die in solchen Organisationen eingebetteten wertegestützten Erwartungen angemessenen Verhaltens richten sich mithin nur an ihre Mitgliedstaaten, nicht aber an die internationale Gesellschaft insgesamt (vgl. Raymond 1997: 226; Hurrell 1995). Daher ist bei der Formulierung konstruktivistischer Verhaltenserwartungen an die Außenpolitik Deutschlands dessen Mitgliedschaft bzw. Nichtmitgliedschaft in solchen Subsystemen zu berücksichtigen.

---

## 4.2. Der sozietale Konstruktivismus

Die sozietal-konstruktivistische Forschungstradition betont die Abhängigkeit außenpolitischen Verhaltens von *in der Gesellschaft* vorhandenen Normen. Die verschiedenen Analyseansätze unterscheiden sich vor allem darin, *wessen* Verhaltenserwartungen ein maßgeblicher Einfluß auf die Außenpolitik zugesprochen wird (Yee 1996: 69f.). Während eine Gruppe von Autoren sich mit dem Einfluß von wertegestützten Verhaltenserwartungen beschäftigt, die von den Experten für ein bestimmtes Politikfeld geteilt werden (vgl. Sabatier 1993, Adler/Haas 1992, Haas 1992, Hall 1989), heben andere Autoren keine gesellschaftliche Teilgruppe als Träger von Normen hervor, sondern schreiben sie dem Akteur 'Gesellschaft' in seiner Gesamtheit zu (vgl. bspw. Engelmann et al. 1997; Ulbert 1997; Barnett 1996). Da es sich bei den Experten für ein bestimmtes Politikfeld um eine gesellschaftliche Teilgruppe handelt, weisen die von ihnen geteilten Erwartungen angemessenen Verhaltens keine hohe Kommunalität auf. Einfluß auf die Außenpolitik eines Staates wird den wertegestützten Verhaltenserwartungen dieser Teilgruppen dagegen aufgrund ihrer häufig hohen Spezifität zugeschrieben.

---

### 4.2.1. Von Experten geteilte Normen

Erklärungsansätze, die außenpolitisches Verhalten auf die von Experten geteilten, wertegestützten Erwartungen angemessenen Verhaltens zurückführen, finden sich vor allem in den Bereichen der Außenpolitik, in denen die Entscheidungsträger über die komplexen Zusammenhänge des Politikfeldes unzureichend informiert sind. Um außenpolitische Entscheidungen treffen zu können, sind sie auf die Beratung durch Experten angewiesen.

In der Literatur werden Expertengruppen in der Regel entweder als 'epistemic community' (Haas 1992) oder als 'Advocacy-Koalition' (Sabatier 1993) konzeptualisiert. Beiden Ansätzen liegt die Auffassung zugrunde, daß eine Expertengruppe nicht nur das Wissen über Ursache- Wirkungs-Zusammenhänge in einem Politikbereich teilt, sondern darüber hinaus einen "shared set of normative and principled beliefs" (Haas 1992: 3) besitzt. Der 'Advocacy-Koalitionen'-Ansatz hebt die Bedeutung "normativer und ontologischer Axiome, die die allgemeine politische Philosophie eines Akteurs über verschiedene Politikbereiche hinweg bestimmen" (Sabatier 1993: 133), stärker hervor als die 'epistemic community'-Forschung. Während die 'epistemic community'- Forschung die Orientierung wertegestützter Verhaltenserwartungen am 'Stand der Forschung' betont, hebt das Konzept der 'Advocacy-Koalitionen' die Bedeutung von Werturteilen hervor, die einer wissenschaftlichen Diskussion entzogen sind. ([Fußnote 26](#)) Die Konzeptualisierung von Expertengruppen als 'Advocacy-Koalitionen' erscheint uns daher geeigneter, um diese Forschungstradition für unser Vorhaben einer konstruktivistischen Außenpolitiktheorie fruchtbar zu machen. Im folgenden wird daher stets von 'Advocacy-Koalitionen' die Rede sein, wenn es um die Bezeichnung von Gruppen von Experten für ein bestimmtes Politikfeld geht.

Häufig existieren 'Advocacy-Koalitionen' in Konkurrenz zueinander. Für eine Erklärung mit Hilfe der Verhaltenserwartungen von 'Advocacy-Koalitionen' ergibt sich dann die Frage, welche Verhaltenserwartung welcher 'Advocacy-Koalition' für eine sozietal-konstruktivistische Erklärung als maßgeblich angesehen werden soll. Eine robuste sozietal-konstruktivistische Erklärung mit den Verhaltenserwartungen einer 'Advocacy-Koalition' ist in solchen Fällen nicht möglich, weil es keine auf die konstruktivistische Theorie gestützte Erklärung dafür gibt, welche Verhaltenserwartung maßgeblich ist. Versuche einer solchen Erklärung wären letztlich immer dem Vorwurf ausgesetzt, andere mögliche unabhängige Variablen auszublenden (vgl. [4.3.](#)). Wird die unabhängige Variable 'gesellschaftliche Normen' als Verhaltenserwartungen einer 'Advocacy-Koalition' an die Politik konzeptualisiert, zu der es innerhalb des jeweiligen Politikfeldes *keine Konkurrenz* gibt, kann diesen gesellschaftlichen Normen eine mittlere Kommunalität zugeschrieben werden.

---

#### 4.2.2. Gesamtgesellschaftlich geteilte Normen

Hohe Kommunalität besitzen Verhaltenserwartungen, die nicht nur einzelnen gesellschaftlichen Gruppierungen, sondern dem korporativen Akteur 'Gesellschaft' in seiner Gesamtheit zugeschrieben werden können. Als Bezeichnungen solcher gesamtgesellschaftlich geteilten Normen sind die Termini '(nationale) Identität' (vgl. Ingebritsen/Larson 1997; Marcussen/Risse 1997; Jepperson/Wendt/Katzenstein 1996: 33) und '(politische) Kultur' (vgl. Hudson 1997; Ulbert 1997; Berger 1996; Risse-Kappen 1994) verbreitet.

In Außenpolitikanalysen, die Verhalten mit gesamtgesellschaftlich geteilten Verhaltenserwartungen erklären, wird häufig auf die Ursprünge dieser Normen in kollektiven historischen Erfahrungen verwiesen. Thomas Berger beispielsweise hat die These aufgestellt, daß die historische Erfahrung von Militarismus und Zweitem Weltkrieg bei den meisten gesellschaftlichen Akteuren in Deutschland und Japan zu der Überzeugung geführt hat, militärische Macht, wenn überhaupt, nur zurückhaltend einzusetzen. Die damit einhergehenden Normen "are now integral parts of their countries` post- 1945 national identities" (Berger 1996: 318). Weil gesamtgesellschaftlich geteilte Normen innerhalb einer Gesellschaft per definitionem nicht nennenswert angezweifelt werden, ([Fußnote 27](#)) nimmt der sozietale

Konstruktivismus an, daß von ihnen eine besonders starke Wirkung auf die Außenpolitik ausgeht.

---

### 4.2.3. Eine robuste sozietal-konstruktivistische Erklärung

Wie in [3.2.1.](#) gezeigt, nimmt die Robustheit konstruktivistischer Erklärungen mit dem Kommunalitätsgrad der unabhängigen Variable 'Normen' zu. Konkurrieren gesamtgesellschaftliche Normen mit den Normen von 'Advocacy-Koalitionen', nimmt der sozietale Konstruktivismus an, daß die gesamtgesellschaftlichen Normen maßgeblich sind und außenpolitisch handlungsleitend werden. Die Verhaltenserwartungen von 'Advocacy-Koalitionen' werden nur dann als maßgeblich angesehen, wenn sich in einem Politikbereich keine gesamtgesellschaftlichen Normen herausgebildet haben. Dies wird insbesondere in denjenigen Bereichen der Außenpolitik der Fall sein, die der öffentlichen Wahrnehmung ganz oder weitgehend entzogen sind. So ist es beispielsweise plausibel, daß für die Nordsee- oder Ostseereinhaltung keine expliziten gesamtgesellschaftlich geteilten Verhaltenserwartungen über eine angemessene deutsche Außenpolitik existieren. Stattdessen kann auf die Erwartungen einer Gruppe von Umweltexperten als Standard für angemessenes Verhalten zurückgegriffen werden. In einem solchen Fall wäre eine Erklärung, die die Außenpolitik auf gesamtgesellschaftlich geteilte Verhaltenserwartungen zurückführt, gar nicht möglich, und eine Erklärung, die sich auf die Erwartungen einer 'Advocacy-Koalition' stützt, durchaus 'robust'. Denn unter der Voraussetzung, daß es keine konkurrierende 'Advocacy-Koalition' innerhalb der Gesellschaft gibt, besteht auch kein Erklärungsbedarf dafür, warum eine Koalition ihre Verhaltenserwartungen durchsetzt.

Um festzustellen, ob eine bestimmte Norm auf der gesellschaftlichen Ebene vorhanden ist, muß daher zunächst geprüft werden, ob es gesamtgesellschaftlich geteilte Verhaltenserwartungen an die deutsche Außenpolitik in diesem Politikbereich gibt. Ist dies nicht der Fall, muß geprüft werden, ob es 'Advocacy-Koalitionen' in diesem Bereich gibt, die Erwartungen angemessenen Verhaltens an die deutsche Außenpolitik formulieren. Existieren mehrere solche Gruppierungen, die konkurrierende Verhaltenserwartungen stellen, ist eine Bestimmung gesellschaftlicher Normen nicht möglich.

---

### 4.2.4. Die Übertragung innerstaatlich gültiger Normen auf außenpolitische Handlungsfelder: die Innen-Außen- Analogie

Im allgemeinen erwarten Konstruktivisten, daß Außenpolitik von wertegestützten Erwartungen angemessenen *außenpolitischen* Verhaltens beeinflusst ist. Auf der gesellschaftlichen Ebene können darüber hinaus aber auch die in einer Gesellschaft geteilten, wertegestützten Erwartungen angemessenen *innenpolitischen* Verhaltens einen Einfluß auf die Außenpolitik eines Staates erhalten. Vertreter eines sozietalen Konstruktivismus nehmen an, daß außenpolitische Entscheidungsträger "ihre internationale Umwelt nach denselben Werten und Prinzipien geordnet sehen wollen wie ihr eigenes politisches und gesellschaftliches System" (Kittel/Rittberger/Schimmelfennig 1995: 68). Eine Voraussetzung für den Einfluß innenpolitischer wertegestützter Verhaltenserwartungen auf die Außenpolitik ist, daß keine hinreichend kommunalen und spezifischen außenpolitischen Normen vorliegen. Anne-Marie Burley (1993b) beispielsweise hat die These aufgestellt, daß die amerikanische Außenpolitik in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg das Instrumentarium des New Deal auf die internationale Wirtschaftsordnung zu übertragen bemüht gewesen sei. Die den New Deal kennzeichnende Norm, das

wirtschaftliche und soziale Wohlergehen von Bürgern durch Marktversagen korrigierende staatliche Intervention zu sichern, sei innerhalb der amerikanischen Gesellschaft weithin geteilt worden. Für amerikanische Politiker sei die Erwartung der US-Bürger, gemäß den Normen des New Deal zu handeln, auch für die Gestaltung der internationalen Wirtschaftsordnung maßgebend gewesen und habe somit die Außenpolitik der USA geprägt.

Ein weiteres Beispiel für die Übertragung innergesellschaftlicher Normen auf einen außenpolitischen Kontext findet sich in der Literatur zur Erklärung des sogenannten demokratischen Friedens, also des Befundes, daß Demokratien keine Kriege gegeneinander führen. Die sozietal-konstruktivistische Erklärung hierfür lautet, daß demokratische Regierungen bestrebt seien, der innerstaatlich gültigen Norm eines gewaltfreien Konfliktaustrages generell gerecht zu werden, und deshalb auch im Austrag zwischenstaatlicher Konflikte Gewaltlosigkeit präferierten (vgl. Weart 1994; Russett 1993). ([Fußnote 28](#))

Normen, die sich für die innerstaatliche Politik herausgebildet haben und zunächst nur für diesen Bereich Gültigkeit beanspruchen, besitzen eine hohe Kommunalität, wie die Beispiele des innerstaatlichen Konfliktaustrages in Demokratien und die New-Deal-Regulierung illustrieren. ([Fußnote 29](#)) Insofern sind sie für sozietal-konstruktivistische Erklärungen geeignet. Voraussetzung ist allerdings, daß in innerstaatlichen Kontexten gültige Normen eine Unterscheidung von angemessenem und unangemessenem *außenpolitischem* Verhalten ermöglichen. Ob dies der Fall ist, hängt von der Spezifität dieser Normen ab. Der Einfluß auf die Außenpolitik eines Staates wird umso stärker sein, je deutlicher die gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen zwischen angemessenem und unangemessenem Verhalten unterscheiden. Handelt es sich um Erwartungen mit geringer Spezifität, die keine Verhaltensweisen als unangemessen ausschließt, kann keine Wirkung auf die Außenpolitik eines Staates angenommen werden.

## 5. Die Erhebung der unabhängigen Variablen

Im folgenden Abschnitt widmen wir uns verschiedenen Indikatoren für internationale Normen einerseits ([5.1.](#)) und gesellschaftlichen Normen andererseits ([5.2.](#)). Die verschiedenen Indikatoren dienen dazu, systematisch die wertegestützten Erwartungen angemessener deutscher Außenpolitik auf internationaler und gesellschaftlicher Ebene erheben zu können. Die Erhebung selbst muß der Anwendung der konstruktivistischen Außenpolitiktheorie auf politikfeldspezifische Fallstudien vorbehalten bleiben. Dabei ist außerdem den in Abschnitt [3.2.](#) diskutierten Merkmalen von Kommunalität und Spezifität Rechnung zu tragen, da von ihrer Ausprägung die anzunehmende Stärke der von einer Norm ausgehenden Verhaltensanforderung abhängt.

### 5.1. Internationale Normen

Internationale Normen wurden oben ([4.2](#)) als innerhalb der internationalen Gesellschaft geteilte, wertegestützte Erwartungen angemessenen Verhaltens konzeptualisiert. Viele dieser Normen sind im Völkerrecht kodifiziert. Das Völkerrecht kann wie jedes Recht verstanden werden als "the expression of

social and political values [...] of a community" (Burley 1993a: 211). Daher stellt das Völkerrecht aus konstruktivistischer Sicht einen wichtigen Indikator für internationale Normen dar. Der völkerrechtliche Normenkodex wird daher im folgenden mit Blick auf die Erhebung internationaler Normen zuerst diskutiert (5.1.1.). Es folgt eine Diskussion der Rechtsakte internationaler Organisationen als Indikator für internationale Normen (5.1.2). Schließlich muß auch auf die Schlußdokumente internationaler Konferenzen eingegangen werden, die ihrerseits einen wichtigen Indikator für die Existenz international geteilter Erwartungen angemessenen Verhaltens darstellen können (5.1.3).

---

### 5.1.1. Völkerrecht

Obwohl eine Sanktionierung von Verstößen gegen das Völkerrecht - sei es durch mächtige Staaten und Staatengruppen oder durch internationale Organe, insbesondere den VN-Sicherheitsrat - meist unterbleibt, ist die politische Praxis der Staaten in weit höherem Maße von Rechtsbefolgung als von Rechtsverstößen gekennzeichnet (vgl. z.B. Akehurst 1992: 2; Henkin 1968: 46). Daraus leiten konstruktivistische Autoren das Wirken einer Angemessenheitslogik in der internationalen Gesellschaft ab, deren Maßstab nicht zuletzt die Normen des Völkerrechts darstellen (s. z.B. Franck 1990; Kratochwil 1989). (Fußnote 30) Da die internationale Gesellschaft einer Verfaßtheit ermangelt, die jener der einzelnen Staaten gleichkommt, findet ihre "Gesetzgebung" in Gestalt des Völkerrechts überwiegend dezentral statt (vgl. Coplin 1969: 144). Die Satzung des Internationalen Gerichtshofes (IGH) nennt in Art. 38 die folgenden vier Quellen des Völkerrechts, die eine Normenhierarchie repräsentieren:

1. Völkervertragsrecht;
2. Völkergewohnheitsrecht;
3. "die von den Kulturvölkern anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätze" sowie
4. (als "Hilfsmittel") richterliche Entscheidungen und "Lehrmeinungen der fähigsten Völkerrechtler der verschiedenen Nationen".

**(1) Völkervertragsrecht:** Völkerrechtliche Verträge sind freiwillige Vereinbarungen zwischen Staaten, deren Normen Rechtscharakter zugeschrieben wird. Die Kommunalität völkervertragsrechtlicher Normen ist innerhalb des durch die Vertragsparteien konstituierten sozialen Systems grundsätzlich als hoch einzustufen. (Fußnote 31) Die enthaltenen Verhaltensanforderungen weisen häufig auch hohe Spezifität auf, da völkerrechtliche Verträge in der Regel politikfeldspezifische Regelungen beinhalten. Multilaterale Verträge spielen für die Normierung von Verhalten in der internationalen Gesellschaft aufgrund des größeren Kreises der Adressaten, an die sich die explizierten Verhaltensanforderungen richten, natürlich eine weit wichtigere Rolle für die Konstituierung von Normen des Völkerrechts als bilaterale Verträge. Solche Rechtsdokumente sind daher in besonders hohem Maße nutzbar für die Erhebung von Normen auf der internationalen Ebene.

**(2) Völkergewohnheitsrecht:** Als Völkergewohnheitsrecht gelten nach der Definition Seidl-Hohenvelderns (1997: 99 Rz. 467)

"diejenigen *Verhaltensregeln*, die bisher von Völkerrechtssubjekten in ihrem gegenseitigen Verkehr allgemein [...] oder partikulär [...] beobachtet worden sind, falls zu dieser Praxis (Staatenpraxis) die Überzeugung tritt, daß eine *Rechtspflicht* zur Befolgung der gegenständlichen Regel besteht (*opinio juris vel necessitatis*)." (Hervorhebungen im

Original).

Da das Völkergewohnheitsrecht neben der Anerkennung als Recht durch die Staaten zu seiner Konstituierung der weitgehenden Deckung wertegestützter Verhaltenserwartungen und faktischen Verhaltens bedarf, kann gleichfalls im allgemeinen von einer hohen Kommunalität seiner Normen ausgegangen werden. Aufgrund der Exemplifizierung angemessenen Verhaltens durch wiederholte oder gar beständige Verhaltenspraxis der Staaten weisen Normen des Völkergewohnheitsrechtes in der Regel auch eine hohe Spezifität auf. Allerdings gibt es sehr wohl Normen, deren Status als Völkergewohnheitsrecht umstritten ist. Die völkerrechtswissenschaftliche Literatur kann hier zwar Interpretationshilfen bieten, doch besteht bei ihrer Nutzung für die Ermittlung von Normen des Völkergewohnheitsrechts die nicht unerhebliche Gefahr von Widersprüchen, d.h. ein Autor mag einer bestimmten Norm den Status des Völkergewohnheitsrechts zusprechen, ein anderer nicht. Einen Ausweg können hier Rechtsakte internationaler Organisationen (z.B. Resolutionen der VN-Generalversammlung) bieten, die - zumindest dann, wenn sie einstimmig oder mit großer Mehrheit angenommen worden sind und wiederholt auf eine bestimmte Norm Bezug nehmen - in der Völkerrechtswissenschaft als Indikator von Völkergewohnheitsrecht gelten. Denn im Falle breiter Zustimmung zu solchen Resolutionen und der wiederholten Bezugnahme auf sie kann davon ausgegangen werden, daß sie die Rechtsüberzeugung der Staaten widerspiegeln (vgl. Seidl-Hohenveldern 1997: 104 Rz. 490f.; Akehurst 1992: 215f.). Aus konstruktivistischer Perspektive ist es letztlich aber weniger entscheidend, ob eine Verhaltensanforderung als "Recht" anerkannt wird oder nicht. Denn auch Normen, deren Rechtscharakter zwar bestritten wird, deren Verhaltensanforderungen aber als Maßstab angemessenen Verhaltens in der internationalen Gesellschaft anerkannt sind, weisen hohe Kommunalität auf.

**(3) "Allgemeine Rechtsgrundsätze":** Trotz der fortschreitenden Kodifizierung des Völkerrechts gibts es zahllose Verregelungslücken, die auch durch völkergewohnheitsrechtliche Normen nicht gefüllt werden. Für diese Verregelungslücken muß dann auf die "von den Kulturvölkern anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätze" im Sinne des IGH-Statuts zurückgegriffen werden. Dabei handelt es sich um Rechtsgrundsätze, die im innerstaatlichen Recht der "Kulturvölker" allgemein anerkannt sind und deren Geltung auf die Beziehungen zwischen den Staaten ausgedehnt wird (Seidl- Hohenveldern 1997: 108). Allerdings gibt Art. 38 des IGH-Statuts keinerlei Anhaltspunkte für die Entscheidung darüber, welche Nationen als "Kulturvölker" zu gelten haben und welche nicht, d.h. an welchen Staaten man sich bei der Identifizierung solcher Rechtsgrundsätze im Zweifelsfall zu orientieren hat. In jedem Fall macht die Beschränkung der IGH-Formel auf die "Kulturvölker" deutlich, daß in bezug auf diese völkerrechtliche Normenkategorie von einer niedrigeren Kommunalität auszugehen ist als beim Völkergewohnheitsrecht. Auch die Spezifität solcher Normen liegt - schon wegen der Notwendigkeit der Übertragung innerstaatlicher, gesellschaftlich geteilter Verhaltensanforderungen auf den internationalen Bereich - häufig unter jener völkervertrags- und - gewohnheitsrechtlicher Normen. Die "allgemeinen Rechtsgrundsätze" sind mithin als Indikatoren für intersubjektiv geteilte, wertegestützte Erwartungen angemessenen Verhaltens auf internationaler Ebene bestenfalls bedingt geeignet.

**(4) Richterliche Entscheidungen und völkerrechtliche Lehrmeinungen:** Die Formulierung des Art. 38 des IGH-Statuts im Hinblick auf diese Völkerrechtsquelle macht deutlich, daß es sich bei ihr nicht - wie bei den drei vorgenannten - um eine eigenständige Rechtsquelle, sondern lediglich um ein "Hilfsmittel" für die Ermittlung völkerrechtlicher Normen handelt, welche den anderen Rechtsquellen entspringen. Bei der Anwendung dieses "Hilfsmittels" ist insbesondere problematisch, daß es sich bei richterlichen oder völkerrechtswissenschaftlichen Interpretationen zunächst eher um subjektive Rechtsmeinungen denn um intersubjektiv geteilte Erwartungen angemessenen Verhaltens handelt.

Gerichtsentscheidungen und Lehrmeinungen können aber dennoch für die situationsspezifische Interpretation einer Völkerrechtsnorm unerlässlich sein, um zu klaren konstruktivistischen Prognosen zu gelangen, schon weil sie meist sehr konkrete Aussagen über den Inhalt einer Verhaltensanforderung machen und ihr mithin hohe Spezifität verleihen. Dies kann selbst für Normen des Völkervertragsrechts gelten, wenn über die konkrete Verpflichtung, die einem Staat aus einer völkervertragsrechtlichen Norm erwächst, Unklarheit herrscht.

---

### **5.1.2. Rechtsakte internationaler Organisationen**

Internationale Organisationen werden üblicherweise durch ein multilaterales völkervertragsrechtliches Gründungsdokument errichtet. Diese Dokumente gehören daher der Kategorie des Völkervertragsrechts als Indikator für internationale Normen an. Weitere, an die Mitgliedstaaten gerichtete Verhaltensanforderungen können von internationalen Organisationen in Rechtsakten expliziert werden. Ob eine in einem solchen Akt enthaltene Norm rechtsverbindlich ist oder nicht, ist nicht entscheidend, denn in jedem Fall repräsentieren solche Normen Verhaltensanforderungen, die innerhalb eines als Wertegemeinschaft auffaßbaren sozialen Subsystems der internationalen Gesellschaft (oder, wie im Fall der VN, einer nahezu die gesamte internationale Gesellschaft umfassenden Wertegemeinschaft) als Standard angemessenen Verhaltens angesehen werden (vgl. Keck/Sikkink 1998: 34). Resolutionen wie z.B. jene der VN-Generalversammlung können daher generell indizieren, welche Erwartungen angemessenen Verhaltens innerhalb des sozialen Systems, das durch eine internationale Organisation konstituiert wird, geteilt werden. Kriterium für die Beurteilung der Bindungswirkung solcher Normen ist daher nicht ihr Rechtscharakter, sondern ihre Kommunalität und Spezifität. Die Kommunalität einer in einer Resolution explizierten Erwartung angemessenen Verhaltens erschließt sich maßgeblich aus der Art der Annahme der Resolution: Wird sie einstimmig angenommen, so ist die Kommunalität der in ihr explizierten Norm als "hoch" einzustufen. Mittlere Kommunalität liegt vor, wenn die Mehrheit der Mitgliedstaaten der betreffenden Resolution zugestimmt hat. ([Fußnote 32](#)) Unterhalb dieser Schwelle muß auf die Ableitung einer Verhaltenserwartung aus solch einem Dokument verzichtet werden. Auch die Spezifität der in diesen Rechtsakten enthaltenen Verhaltensanforderungen kann sehr stark variieren und muß jeweils im Einzelfall ermittelt werden.

---

### **5.1.3. Schlußdokumente internationaler Konferenzen**

In den letzten Jahren hat sich die internationale Gesellschaft immer häufiger großer internationaler Konferenzen bedient, um gemeinsame Ziele zu formulieren und Aktionsprogramme zu ihrer Verwirklichung zu beschließen (z.B. Weltmenschenrechtskonferenz von Wien, Weltfrauenkonferenz von Peking, Weltsozialgipfel von Kopenhagen). Die Schlußdokumente solcher Konferenzen repräsentieren weder völkervertragsrechtliche Vereinbarungen noch Rechtsakte einer internationalen Organisation, sondern stellen lediglich gemeinsame politische Absichtserklärungen der teilnehmenden Staaten dar. ([Fußnote 33](#)) Im Hinblick auf die Herstellung geteilter Problemwahrnehmungen, die Definition gemeinsamer Ziele der internationalen Gesellschaft sowie der Spezifizierung geeigneter und angemessener Mittel zu deren Verwirklichung kommt solchen Dokumenten jedoch eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung zu. Daher muß auch den in ihnen explizierten Normen bei der Ableitung



konstruktivistischer Prognosen über außenpolitisches Verhalten Rechnung getragen werden. Die Schlußdokumente solcher Konferenzen werden in der Regel ohne Abstimmung bzw. im Konsens angenommen. Dies legt zunächst nahe, die Kommunalität der in ihnen enthaltenen Normen als hoch zu veranschlagen, diesen also eine starke Wirkung auf außenpolitisches Verhalten zuzuschreiben. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die in solchen Dokumenten enthaltenen Verhaltensanforderungen gerade wegen der üblichen Praxis konsensualer Verabschiedung häufig Kompromißformeln mit nur geringer Spezifität darstellen, sodaß auf ihrer Grundlage allein die Ableitung einer konstruktivistischen Prognose oft nicht möglich ist. Derart explizierte internationale Normen sind daher am ehesten in Verbindung mit anderen Indikatoren internationaler Normen für die Ableitung konstruktivistischer Prognosen nutzbar. Dies gilt umso mehr, wenn Weltkonferenzen bereits bestehende Normen bekräftigen. In solchen Fällen ist die Spezifität der in solchen Dokumenten enthaltenen Verhaltensanforderungen auch meist eher hoch, weil ein internationaler Konsens über die aus den bekräftigten Normen resultierenden spezifischen Verhaltensanforderungen hergestellt wird, was zumindest in einigen Fällen auch zu konkreten Maßnahmen zur Erfüllung dieser Verhaltensanforderungen seitens der Staaten führt. ([Fußnote 34](#))

---

## 5.2. Die Erhebung gesellschaftlicher Normen

Für die Generierung konstruktivistischer Prognosen über die deutsche Außenpolitik muß die unabhängige Variable 'Normen' auch auf der Ebene der deutschen Gesellschaft erhoben werden. Die Aufgabe, gesellschaftliche Normen zu erheben, hat der sozietale Konstruktivismus mit der Politische-Kultur-Forschung gemein. Der sozietale Konstruktivismus kann daher von der Methoden-Diskussion der Politische-Kultur-Forschung profitieren.

In der Politische-Kultur-Forschung sind vor allem die Vorzüge bzw. Nachteile qualitativ-interpretativer gegenüber quantitativen Methoden debattiert worden. Qualitative Ansätze dominierten das Feld bis in die 1940er Jahre und finden sich weiterhin in anthropologisch inspirierten Studien. ([Fußnote 35](#)) Zu den qualitativen Methoden gehören die teilnehmende Beobachtung und die Interpretation von Dokumenten, die von Schulbüchern bis hin zur schönggeistigen Literatur reichen. In dieser Tradition qualitativer Forschung stehen die Interpretation der Verfassungs- und Rechtsordnung ([5.2.2.](#)) und der Grundsatz- und Wahlprogramme der politischen Parteien ([5.2.3.](#)) sowie die Analyse von parlamentarischen Generaldebatten zur Außenpolitik ([5.2.4.](#)). Quantitative Methoden dominieren die Erforschung gesellschaftlicher Normen in westlichen Demokratien, seitdem technische Innovationen die Datenverarbeitung revolutioniert und so die systematische Erfassung und Verarbeitung großer Datenmengen ermöglicht haben. Der Inbegriff quantitativer Politische Kultur-Forschung ist die Umfrageforschung, die gesellschaftliche Normen durch das standardisierte Erfragen individueller Einstellungen zu erheben sucht ([5.2.1.](#)). Quantitative und qualitative Methoden schließen sich nicht wechselseitig aus, sondern ergänzen sich bei der Erhebung gesellschaftlicher Normen (Bergem 1993: 55).

---

### 5.2.1. Umfragedaten

Gesellschaftszentrierte Analyseansätze, die von gesellschaftlichen Einflüssen auf die Außenpolitik ausgehen, haben sich stets auch der Analyse der Rolle der öffentlichen Meinung im außenpolitischen Entscheidungsprozeß gewidmet (vgl. u.a. Holsti 1996, Risse-Kappen 1991, Russett 1990). Den Grund dafür bildete nicht zuletzt die bis auf Bentham und Mill zurückgehende These, ein größerer Einfluß der öffentlichen Meinung auf die außenpolitischen Entscheidungsprozesse könne zu einer friedlicheren Außenpolitik beitragen (Holsti 1996: 2f.). In den meisten Untersuchungen über den Einfluß öffentlicher Meinung auf die Außenpolitik wird ein Wirkungsmechanismus zugrundegelegt, der für die Entscheidungsträger eine konsequentialistische Handlungslogik, nämlich ihr Interesse an Wiederwahl, annimmt (vgl. Russett 1990: 10). Dagegen geht der sozietale Konstruktivismus davon aus, daß die öffentliche Meinung die Außenpolitik deshalb beeinflusst, weil in ihr die gesellschaftlich geteilten, wertegestützten Verhaltenserwartungen zum Ausdruck kommen, denen die außenpolitischen Entscheidungsträger der Angemessenheitslogik folgend Rechnung tragen. Der sozietale Konstruktivismus begreift die öffentliche Meinung somit als *Indikator* für gesellschaftliche Normen.

Als Indikator für gesellschaftliche Normen besitzen die Befunde der Umfrageforschung den großen Vorteil einer hohen Zuverlässigkeit. Die Reliabilität von Umfragen, das heißt von standardisierten Befragungen einer repräsentativen Bevölkerungsgruppe und der statistischen Auswertung der erhobenen Daten, ist anerkanntermaßen hoch, wenn eine umfangreiche Stichprobe verwendet wird. ([Fußnote 36](#)) Von Kritikern wird kaum die hohe Reliabilität der Befunde als vielmehr deren Validität bezweifelt. Valide sind die Ergebnisse der Umfrageforschung in dem Maße, wie sie "öffentliche Meinung im Sinne von Verhaltensdispositionen und nicht [...] unverbindliche, sich schnell wandelnde Meinungen" (Groß 1995: 18) erheben. Von der Kritik an der Validität einzelner Befunde abgesehen, können zwei Stränge prinzipieller Kritik an der Erhebung gesellschaftlicher Normen mit Hilfe von Befunden der Umfrageforschung unterschieden werden: Zum einen sind grundlegende methodische Zweifel an der Eignung der Umfrageforschung zur Erhebung gesellschaftlicher Normen geäußert worden, zum anderen wird die Möglichkeit der Erhebung valider Befunde über gesellschaftliche Einstellungen zu *außenpolitischen* Themen im besonderen bezweifelt.

Zur grundsätzlichen methodischen Kritik gehört Lijpharts Hinweis auf die Gefahr eines individualistischen Fehlschlusses, wenn *intersubjektive* Phänomene über die Erhebung *subjektiver* Daten erfaßt werden sollen, "a special danger in research based partly or wholly on survey data" (Lijphart 1980: 45). Dagegen verweisen Vertreter einer quantitativen Herangehensweise darauf, daß politische Kultur (also gesellschaftliche Normen) sich "auf der Ebene des Individuums als Werte, Überzeugungen und Einstellungen nieder[schlägt]" und "aus diesem Grunde dort *gemessen* werden [kann]" (Kaase 1980: 155; Hervorhebung im Original). Ähnlich grundsätzlich ist der Kritikpunkt, daß zahlreiche intersubjektiv geteilte Verhaltenserwartungen aus "Selbstverständlichkeiten [bestehen], die dem Einzelnen oft gar nicht bewußt sind, bestenfalls halb bewußt sind und deshalb auch nicht abgefragt werden können" (Rohe 1994: 4; vgl. auch Finnemore 1996: 23). ([Fußnote 37](#))

Schwerer als diese grundsätzliche methodologische Kritik an der Eignung der Umfrageforschung zur Erhebung gesellschaftlicher Normen wiegen jedoch Einwände, die die Möglichkeit einer hohen Validität von Umfragedaten über *außenpolitische* Einstellungen bezweifeln. Begründet wurde diese Skepsis zunächst mit der Annahme, die öffentliche Meinung sei im Vergleich zu innenpolitischen Themen bei Fragen der Außenpolitik generell instabil und inkohärent. ([Fußnote 38](#)). Zwar konnten Studien diese These relativieren, doch auch Vertreter gesellschaftszentrierter Erklärungen außenpolitischen Verhaltens konzedieren, daß

"polls repeatedly reveal that the mass public [...] is poorly informed about the specifics of conflicts, treaties, negotiations with other nations, characteristics of weapons, foreign leaders, and the like" (Holsti 1992: 447).

Das vergleichsweise geringe öffentliche Interesse an außenpolitischen Problemen wirkt sich auf die Validität der Ergebnisse von Umfragen. Jürgen Groß stellt für den Bereich der Außensicherheitspolitik fest:

"Wenn nämlich von einer geringen Vertrautheit der meisten Bürger mit sicherheitspolitischen Themen ausgegangen werden kann, ist zu erwarten, daß die bei Umfragen unvermeidlichen, das reale Meinungsbild verzerrenden `Instrumenteneffekte' besonders stark hervortreten. Eine geringe persönliche Wichtigkeit des Themas für den Befragten würde diese Effekte noch zusätzlich verstärken" (Groß 1995: 17, vgl. auch Dobler 1989: 10f.)

Die Validität der Ergebnisse von Umfragen hängt somit von mehreren Bedingungen ab. Zunächst sind Befunde nur dann valide, wenn die Befragten mit dem Thema vertraut sind. Außerdem hängt die Validität der Befunde von der Minimierung von Instrumentenfehlern ab. Das heißt vor allem, daß die Antwortvorgaben sehr sorgfältig entwickelt sein sollten. (*Fußnote 39*) Darüber hinaus müssen Umfragen über einen längeren Zeitraum durchgeführt worden sein. Eine einzelne Befragung reicht nicht aus, um gesellschaftliche Normen anstelle von tagespolitischen Meinungen zu erheben. Sind diese Bedingungen erfüllt, sind Umfragedaten ein geeigneter Indikator für Normen auf der gesellschaftlichen Ebene. Forschungspraktisch sind diese Bedingungen allerdings nur in seltenen Fällen zu erwarten. Gesellschaftliche Normen werden daher in der Regel mit Hilfe anderer Indikatoren erhoben werden müssen.

---

### 5.2.2. Die Verfassungs- und Rechtsordnung einer Gesellschaft

Intersubjektiv geteilte, wertegestützte Verhaltenserwartungen an politische Entscheidungsträger bekommen dadurch nachhaltigen Einfluß, daß sie in die institutionelle Ordnung einer Gesellschaft eingelassen werden. In institutionalisierter Form

"the impact of ideas may be prolonged for decades or even generations. In this sense, ideas can have an impact even when no one genuinely believes in them as principled or causal statements" (Goldstein/Keohane 1993: 20).

Im Gegensatz zu einer rationalistischen Perspektive sind die Institutionen der Verfassungs- und Rechtsordnung im sozietalem Konstruktivismus "not only neutral devices for the accomodation of different interests in the pursuit of common policies, but also provide symbolic guidance for society" (Jachtenfuchs 1995: 116). Gesellschaftliche Institutionen wirken auf die Präferenzen und Handlungen der Gesellschaftsmitglieder ein:

"Institutions provide moral or cognitive templates for interpretation and action. The individual is seen as an entity deeply imbricated in a world of institutions, composed of symbols, scripts and routines, which provide the filters of interpretation, of both the situation and oneself, out of which a course of action is constructed" (Hall/Taylor 1996: 939)

In modernen Gesellschaften kommt der Verfassungs- und Rechtsordnung die Aufgabe zu, gesellschaftliche Normen in spezifische Regeln für angemessenes Verhalten zu transformieren. (*Fußnote 40*) In der Rechtsprechung werden die gesetzlichen Bestimmungen außerdem ständig an neue Situationen angepaßt. Die Rechtssoziologie weist darauf hin, daß bei dieser Form der Rechtsschöpfung durch Berufsrichter wiederum die jeweils vorhandenen gesellschaftlichen Normen Eingang in die Rechtsordnung finden. Gerade

"das öffentliche Recht vom Grundrechtskatalog bis zum Ordnungsrecht ist durchsetzt mit unbestimmten Rechtsbegriffen, Ermessensvorschriften und Verweisungen auf Gemeinwohlvorstellungen, die sämtlich das gleiche Problem der inhaltlichen Konkretisierung aufwerfen" (Röhl 1987: 225).

Solange gesellschaftliche Vorstellungen nicht in Widerspruch zu anerkannten Prinzipien der Rechtsordnung treten, hat der Richter bei der inhaltlichen Konkretisierung von Rechtsnormen "von den herrschenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen auszugehen" (Rehbinder 1993: 22).

Zwischen den gesellschaftlichen Normen und denen der Verfassungs- und Rechtsordnung besteht somit ein komplexes Wechselverhältnis. Auf der einen Seite "besteht das Recht aus den Teilen der Sozialstruktur, die zu einer besonderen Verfestigung gefunden haben" (Röhl 1987: 531) und nimmt neuere Entwicklungen erst mit Verzögerung auf. Auf der anderen Seite stellen in den Rechtstexten die verschiedenen Verweise auf die gesellschaftliche Praxis als Quelle von Normen ('gute Sitten') sicher, daß die Verfassungs- und Rechtsordnung eng an gesellschaftliche Normen gebunden bleibt.

Ein geeigneter Indikator für gesellschaftliche Normen ist die Verfassungs- und Rechtsordnung einer Gesellschaft deshalb, weil in ihr die stabilen gesellschaftlichen Normen institutionalisiert sind und in spezifische Verhaltensregeln transformiert werden. Darüber hinaus bleibt die Verfassungs- und Rechtsordnung durch die laufende Rechtssprechung an die Normen der Gesellschaft gebunden. Auch aus forschungspraktischer Sicht ist die Verfassungs- und Rechtsordnung einer Gesellschaft deshalb ein geeigneter Indikator, weil sie öffentlich und mithin dem Forschenden leicht zugänglich ist.

Für die Erhebung gesellschaftlich geteilter, wertegestützter Erwartungen angemessenen *außenpolitischen* Verhaltens mit Hilfe der Verfassungs- und Rechtsordnung ist ein zweistufiges Vorgehen notwendig. Zunächst ist nach der Normierung der Außenpolitik in der Verfassungs- und Rechtsordnung zu fragen, die sich im Grundgesetz, in der post-konstitutionellen Gesetzgebung und in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts finden. Allerdings ist nicht zu erwarten, daß die Verfassungs- und Rechtsordnung sämtliche Bereiche der Außenpolitik normiert. In diesem Fall können gemäß der Innen-Außen-Analogie (vgl. [4.2.4.](#)) Bestimmungen in der Verfassungs- und Rechtsordnung identifiziert werden, die innerstaatliches Verhalten normieren und von denen erwartet werden kann, daß die außenpolitischen Entscheidungsträger sich von ihnen auch in ihren Interaktionen mit der internationalen Umwelt leiten lassen.

---

### 5.2.3. Partei- und Wahlprogramme

In Demokratien besitzen die politischen Parteien u.a. die Aufgabe, die (außen-)politischen Erwartungen innerhalb der Gesellschaft zu artikulieren und zu aggregieren, um sie in den (außen-)politischen Entscheidungsprozeß einzubringen. Diese Funktion politischer Parteien macht ihre programmatischen

Dokumente zu geeigneten Indikatoren für die gesellschaftlich geteilten, wertegestützten Erwartungen angemessenen (außen-)politischen Verhaltens (Jachtenfuchs/Diez/Jung 1997). Denn die Normen einer Gesellschaft finden auch in den Grundsatz- und Wahlprogrammen der politischen Parteien ihren Ausdruck. Zwar wird die programmatische Arbeit innerhalb der Parteien vor allem von den Parteieliten in Programmkommissionen und darüber hinaus von den aktiven Parteimitgliedern geleistet, doch bleibt die Formulierung von Verhaltenserwartungen eng an die Normen der Gesamtgesellschaft zurückgebunden. Denn gerade die programmatischen Dokumente dienen nicht nur der Identitätsstiftung für die Parteimitglieder, sondern darüber hinaus der Außendarstellung und als Identifikationsangebote für Nichtmitglieder. ([Fußnote 41](#)) Da Parteien stets um Unterstützung bei der Wahlbevölkerung werben, zielen ihre Programme darauf ab, gesellschaftliche Normen aufzugreifen, zu artikulieren und auch zu beeinflussen. Weil Parteiprogramme (auch) identitätsstiftende Dokumente für die Parteimitglieder sind, gibt es Anreize, innerparteilichen Dissens in allgemeinen Kompromißformeln aufzuheben und so Abspaltungen zu verhindern. Weil Parteiprogramme aber auch ein Mittel sind, bei der Wahlbevölkerung um Unterstützung zu werben, gibt es gleichzeitig Anreize, die programmatischen Ziele in spezifischen Verhaltenserwartungen auszudrücken, so daß für Wähler erkennbar ist, welche Ziele die Partei verfolgt und in welchen Punkten sie von ihren Konkurrenten abweicht. Die Formulierung programmatischer Aussagen in Parteiprogrammen ist aufgrund der doppelten Funktion, die Parteiprogramme erfüllen, somit widersprüchlichen Anreizen ausgesetzt. Dazu kommt, daß die Parteiführung ein Interesse daran hat, sich für den Fall eines Eintritts in die Regierungsverantwortung Spielräume offenzuhalten. Als Folge daraus ist in Parteiprogrammen mit einer Formulierung weder besonders spezifischer noch gänzlich unspezifischer Verhaltenserwartungen zu rechnen. Weil bei der Formulierung von Grundsatzprogrammen, deren Gültigkeit sich auf einen längeren Zeitraum erstreckt, der Aspekt der innerparteilichen Identitätsstiftung besonders stark ausgeprägt ist, sind gerade in ihnen eher Formulierungen gesellschaftlicher Normen zu erwarten, die geringe oder mittlere Spezifität aufweisen. Bei der Erstellung von Wahlprogrammen überwiegt hingegen der Aspekt der Außendarstellung, das heißt des Werbens um Wählerstimmen. Deshalb kann bei Wahlprogrammen mit Formulierungen von wertegestützten Erwartungen angemessenen außenpolitischen Verhaltens gerechnet werden, die mittlere oder gar hohe Spezifität besitzen.

An dem Abschneiden einer Partei bei Wahlen läßt sich ablesen, wie breit die gesellschaftliche Unterstützung für die von dieser Partei artikulierten wertegestützten Erwartungen angemessenen außenpolitischen Verhaltens ist. Als Indikator für gesamtgesellschaftlich geteilte Verhaltenserwartungen sind die Programme von Splitterparteien ohne Bedeutung. Ob eine Partei eine nennenswerte gesellschaftliche Unterstützung für ihr Programm erhält, kann daran festgemacht werden, ob sie mit diesem Programm den Einzug in den Bundestag geschafft hat. Nach dem deutschen Bundestags-Wahlrecht sind Parteien im Bundestag vertreten, wenn sie entweder bundesweit mindestens 5 v.H. der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten oder in drei Wahlkreisen ein Direktmandat erringen. Aus der Sicht des sozietales Konstruktivismus bedeutet dies, daß die im Bundestag vertretenen Parteien gesellschaftlich geteilte Verhaltenserwartungen artikulieren, die entweder von mindestens 5 v.H. aller Wähler oder von einer lokal konzentrierten Mehrheit der Wahlbürger geteilt werden. ([Fußnote 42](#))

Werden gesellschaftlich geteilte, wertegestützte Erwartungen angemessenen Verhaltens lediglich von einzelnen kleinen, jedoch im Bundestag vertretenen Parteien artikuliert, muß aus der Perspektive des sozietales Konstruktivismus von geringer Kommunalität dieser Normen gesprochen werden. Mittlere Kommunalität liegt hingegen vor, wenn diese Verhaltenserwartungen von CDU und SPD artikuliert werden, denn als Volksparteien "begreifen sie sich nicht als Vertretung genau bestimmter

Bevölkerungskreise, sondern suchen alle Bürger anzusprechen" (Rudzio 1996: 139). In ihren Programmen kommen deshalb jene gesellschaftlichen Erwartungen zum Ausdruck, die eine breite Unterstützung in der Gesellschaft finden. ([Fußnote 43](#)) Hohe Kommunalität liegt dann vor, wenn Verhaltenserwartungen von allen im Bundestag vertretenen Parteien geteilt werden.

---

#### 5.2.4. Parlamentarische Generaldebatten

Durch Debatten Öffentlichkeit herzustellen, ist einer der wichtigsten Funktionen des Bundestags im Bereich der Außenpolitik (vgl. Krause 1998: 138). Die Redebeiträge in parlamentarischen Debatten können als weiterer Indikator für gesellschaftliche Normen fungieren. Gemäß der konstruktivistischen Handlungslogik werden Parlamentarier nicht als rationale Stimmenmaximierer, sondern als "Sprachrohr" gesellschaftlicher Normen aufgefaßt. In den Redebeiträgen der Parlamentarier kommen gesellschaftlich geteilte, wertegestützte Erwartungen angemessenen außenpolitischen Verhaltens zum Ausdruck.

In Marijke Breunings (1997, 1995) vergleichender Untersuchung von Entwicklungspolitiken dienen Parlamentsdebatten als Indikator für unterschiedliche nationale Rollenkonzeptionen. ([Fußnote 44](#)) Eine Inhaltsanalyse entwicklungspolitischer Debatten bringt für die Niederlande das Rollenkonzept des "aufgeklärten Vorreiters" (*enlightened vanguard*) und für Großbritannien das Rollenkonzept des "Machtstaates" (*power broker*) zum Vorschein. Da die Entwicklungspolitik beider Staaten diesen Rollenkonzepten entspricht, ([Fußnote 45](#)) können diese als erklärungskräftig gelten. Angesichts begrenzter Ressourcen kann anstelle einer zeitaufwendigen Inhaltsanalyse auch eine (qualitative) Interpretation von Debatten gerechtfertigt sein.

Wie bei den Grundsatz- und Wahlprogrammen der politischen Parteien können Unterschiede im Grad der Kommunalität gesellschaftlicher Normen auch mit Hilfe des Indikators Parlamentsdebatten erfaßt werden. Analog zur Auswertung von Parteiprogrammen verweisen die Redebeiträge in einer Parlamentsdebatte dann auf eine Norm mit hoher Kommunalität, wenn Redner aller im Bundestag vertretenen Parteien gleichgerichtete, wertegestützte Erwartungen angemessenen Verhaltens artikulieren. Wird eine Verhaltenserwartung nur von den beiden Volksparteien vorgebracht, liegt eine nur mittlere Kommunalität vor. Eine Verhaltenserwartung, die nur von einer Volkspartei und/oder nur von kleinen Parteien artikuliert wird, besitzt keine ausreichende Kommunalität, um einen Einfluß auf die deutsche Außenpolitik erwarten zu lassen.

Bei der Erhebung von Verhaltenserwartungen der deutschen Gesellschaft ist der Indikator 'Parlamentsdebatten' vom Indikator 'Grundsatz- und Wahlprogramme der politischen Parteien' natürlich nicht unabhängig, denn in beiden Fällen treten die politischen Parteien als Norm-Sender auf. Da die Bundestagsabgeordneten in aller Regel der Fraktionsdisziplin unterliegen, ist nicht zu erwarten, daß die von ihnen artikulierten Normen den in den Programmen ihrer Parteien niedergelegten Normen offen widersprechen. Gleichzeitig ist die Annahme plausibel, daß gesellschaftliche Verhaltenserwartungen in Bundestagsdebatten spezifischer formuliert werden als in den Grundsatz- und Wahlprogrammen der Parteien, denn die Redebeiträge in Bundestagsdebatten sind zumeist auf spezifische Politiken in konkreten Situationen bezogen. Der Indikator 'Parlamentsdebatten' kann daher die gesellschaftlich geteilten Verhaltenserwartungen unter Umständen präziser erheben als der Indikator 'Grundsatz- und Wahlprogramme'.

In den Bundestagsdebatten machen auch die Regierungsmitglieder von ihrem Rederecht Gebrauch. Die Redebeiträge von Regierungsmitgliedern können allerdings nur bedingt als Indikator für gesellschaftlich geteilte Verhaltenserwartungen aufgefaßt werden, denn sie sind auch Ausdruck der offiziellen Regierungspolitik und somit Teil der abhängigen Variable. Dennoch besteht nicht die Gefahr eines Zirkelschlusses, bei dem die Redebeiträge der Regierung und der sie tragenden Fraktionen als gesellschaftliche Normen verstanden und dann zur Erklärung von Regierungspolitik herangezogen werden. Denn wertegestützte Erwartungen angemessenen Verhaltens, die nur von den die Regierung tragenden Parteien geteilt werden, weisen keine hinreichende Kommunalität auf, um aus konstruktivistischer Perspektive einen Einfluß auf die außenpolitischen Entscheidungsträger erwarten zu lassen. Nur wenn eine wertegestützte Erwartung angemessenen Verhaltens außer von den die Regierung tragenden Parteien außerdem von einer weiteren Volkspartei oder gar von allen im Bundestag vertretenen Parteien geteilt wird, ist von ihr ein Einfluß auf die deutsche Außenpolitik zu erwarten.

*(Fußnote 46)*

---

## 6. Die Konzeptualisierung der abhängigen Variablen und allgemeine konstruktivistische Prognose

### 6.1. Normengerechte Außenpolitik

Die konstruktivistische Außenpolitiktheorie postuliert, daß das Handeln außenpolitischer Entscheidungsträger von Normen, das heißt von intersubjektiven, wertegestützten Erwartungen angemessenen Verhaltens, beeinflußt ist. Die deutsche Außenpolitik, die aus konstruktivistischer Perspektive von internationalen und/oder gesellschaftlichen Normen geprägt ist, kann als *normengerechte Außenpolitik* bezeichnet werden.

Für Konstruktivisten steht nicht die Frage im Vordergrund, ob die handlungsleitenden Normen gesellschaftlichen oder internationalen Ursprungs sind. Konstruktivisten verweisen vielmehr auf die Wechselwirkungen zwischen den in internationalen Institutionen kodifizierten Verhaltenserwartungen und den innerhalb einer Gesellschaft verbreiteten Normen. Beispielsweise gibt es eine *internationale* Norm, den freien Handel generell zu fördern und Handelshemmnisse abzubauen (vgl. auch für das folgende Freund 1999). Gleichzeitig wird die Erwartung, Handelshemmnisse generell abzubauen, auch auf *gesellschaftlicher* Ebene vertreten, beispielsweise von politischen Parteien und von den Wirtschaftsforschungsinstituten. In diesem Fall konvergieren internationale und gesellschaftliche Normen. Nach konstruktivistischer Auffassung ist die zu erwartende Wirkung der Freihandelsnorm auf die deutsche Außenwirtschaftspolitik besonders groß, weil sie sowohl auf internationaler wie auf gesellschaftlicher Ebene verbreitet ist.

In einem solchen Fall, bei dem Erwartungen angemessenen deutschen Verhaltens sowohl auf internationaler als auch auf gesellschaftlicher Ebene geteilt werden, ist aus konstruktivistischer Perspektive eine *starke normengerechte Außenpolitik* zu erwarten. Dagegen erwarten Konstruktivisten eine *moderate normengerechte Außenpolitik* immer dann, wenn Erwartungen angemessenen deutschen

Verhaltens entweder nur auf einer Ebene signifikant ausgeprägt sind, also entweder auf der Ebene des internationalen Systems oder auf der Ebene der Gesellschaft Normen mit zumindest mittlerer Kommunalität als auch zumindest mittlerer Spezifität vorliegen.

Gesellschaftliche und internationale Erwartungen angemessenen Verhaltens können sich auch widersprechen. Beispielsweise bestand innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Anfang der 1990er Jahre keine gesellschaftlich geteilte Verhaltenserwartung, die Bundeswehr zu Kampfeinsätzen 'out-of area' einzusetzen (vgl. auch für das folgende Baumann 1999). Die gesellschaftliche Norm, die Bundeswehr zwar zu friedenserhaltenden, nicht aber friedensschaffenden Missionen einzusetzen, konfligierte nach dem Ende des Ost-West-Konflikts mit der Erwartung der anderen NATO-Staaten an die Bundesregierung, Truppen auch für Kampfeinsätze zur Verfügung zu stellen. Eine Annäherung der gesellschaftlichen Normen an die Verhaltenserwartungen der Bündnispartner gab es erst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994, das Militäreinsätze im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit, zu denen das Gericht auch die NATO zählte, für mit dem Grundgesetz vereinbar erklärte. Bis zu diesem Zeitpunkt sahen sich die außenpolitischen Entscheidungsträger in zwei unterschiedlichen sozialen Systemen (NATO einerseits und deutsche Gesellschaft andererseits) mit zwei divergierenden, wertegestützten Verhaltenserwartungen konfrontiert. Aus konstruktivistischer Perspektive ist in solchen Fällen keine Prognose ableitbar. Die konstruktivistische Außenpolitiktheorie bleibt in diesen Fällen unbestimmt.

---

## 6.2. Allgemeine konstruktivistische Prognose

Ob die Bundesrepublik eine starke oder eine moderate oder gar keine normengerechte Außenpolitik betreibt, muß für die verschiedenen Bereiche deutscher Außenpolitik jeweils eigens erhoben werden. Die Annahme, daß internationale und gesellschaftliche Normen über die Vereinigung hinweg diesselben geblieben sind, war in der Debatte über die deutsche Außenpolitik anfangs verbreitet (vgl. Katzenstein 1997; Anderson/Goodman 1993). Sie muß im Interesse einer robusten konstruktivistischen Erklärung der deutschen Außenpolitik jedoch erst einer empirischen Überprüfung unterzogen werden. Freilich spricht für diese Annahme, daß die außenpolitisch wirkungsmächtigen Normen fest in internationale bzw. gesellschaftliche Institutionen eingebettet sind, was ihren Einfluß verstetigt und rasche Änderungen unwahrscheinlich macht. Umbrüche wie das Ende des Ost-West-Konflikts und die deutsche Vereinigung stellen jedoch auch für fest institutionalisierte Normen schockartige Kontextveränderungen dar, die einen Normwandel zur Folge haben können. Eine allgemeine Prognose über die deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung kann deshalb nur unter Vorbehalt formuliert werden:

*Insofern nach der Vereinigung geteilte, wertegestützte Erwartungen angemessenen deutschen Verhaltens auf internationaler und/oder auf gesellschaftlicher Ebene mit zumindest mittlerer Kommunalität sowie zumindest mittlerer Spezifität fortbestehen, wird die Bundesrepublik weiterhin eine normengerechte Außenpolitik betreiben.*

---



# Literatur

- Adler, Emanuel/Haas, Peter M. 1992: Conclusion: Epistemic Communities, World Order, and the Creation of a Reflective Research Program, in: *International Organization* 46:1, 367-390.
- Akehurst, Michael 1992: *A Modern Introduction to International Law*, ND 6. Aufl., London/New York: Routledge.
- Anderson, Jeffrey J./Goodman, John B. 1993: Mars or Minerva? A United Germany in a Post-Cold War Europe, in: Keohane, Robert O./Nye, Joseph S./Hoffmann, Stanley (Hrsg.): *After the Cold War. International Institutions and State Strategies in Europe, 1989-1991*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 23-62.
- Armstrong, David (1994): *The Socialization of States*. Paper Prepared for the ISA Annual Convention, Washington D.C., 28.3.-1.4.1994.
- Axelrod, Robert 1986: An Evolutionary Approach to Norms, in: *American Political Science Review* 80, 1095-1111.
- Banchoff, Thomas 1997: German Policy Toward the European Union: The Effect of Historical Memory, in: *German Politics* 6:1, 60-76.
- Barnett, Michael 1996: Identity and Alliances in the Middle East, in: Katzenstein, Peter (Hrsg.): *The Culture of National Security. Norms and Identity in World Politics*, New York: Columbia UP, 400-447.
- Baumann, Rainer 1999: German Security Policy within and vis-à-vis NATO after Unification: Cases, Predictions and Findings, Universität Tübingen: unveröffentlichtes Manuskript.
- Baumann, Rainer/Rittberger, Volker/Wagner, Wolfgang 1998: *Macht und Machtpolitik: Neorealistische Außenpolitiktheorie und Prognosen für die deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung*, (Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung Nr. 30), Tübingen: Universität Tübingen, Abteilung Internationale Beziehung/Friedens- und Konfliktforschung.
- Berger, Thomas U. 1996: Norms, Identity, and National Security in Germany and Japan, in: Katzenstein, Peter J. (Hrsg.): *The Culture of National Security. Norms and Identity in World Politics*, New York: Columbia University Press, 317-356.
- Bergem, Wolfgang 1993: *Tradition und Transformation: eine vergleichende Untersuchung zur politischen Kultur in Deutschland*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bienen, Derk/Freund, Corinna/Rittberger, Volker 1998: *Die Außenpolitiktheorie des utilitaristischen Liberalismus*, (Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung Nr. 33), Tübingen: Universität Tübingen, Abteilung Internationale Beziehungen/Friedens- und Konfliktforschung.
- Biersteker, Thomas J./Weber, Cynthia 1996: The Social Construction of State Sovereignty, in: Biersteker, Thomas J./Weber, Cynthia (Hrsg.), *State Sovereignty as Social Construct*, Cambridge: Cambridge University Press, 1- 21.
- Breuning, Marijke 1995: *Words and Deeds: Foreign Assistance Rhetoric and Policy Behavior in the*

- Netherlands, Belgium, and the United Kingdom, in: *International Studies Quarterly* 39:2, 235-254.
- Breuning, Marijke 1997: *Culture, History, Role: Belgian and Dutch Axioms and Foreign Assistance Policy*, in: Hudson, Valerie M. (Hrsg.): *Culture and Foreign Policy*, Boulder, Col.: Lynne Rienner, 99-123.
- Brysk, A. 1993: *From Above and Below: Social Movements, the International System, and Human Rights in Argentina*, in: *Comparative Political Studies* 26:3, 259-285.
- Bull, Hedley 1977: *The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics*, Basingstoke: Macmillan.
- Bulmer, Simon 1997: *Shaping the Rules? The Constitutive Politics of the European Union and German Power*, in: Katzenstein, Peter (Hrsg.): *Tamed Power. Germany in Europe*, Ithaca/London: Cornell University Press, 49- 79.
- Burley, Anne-Marie 1993a: *International Law and International Relations Theory: A Dual Agenda*, in: *American Journal of International Law* 87, 205- 239.
- Burley, Anne-Marie 1993b: *Regulating the World: Multilateralism, International Law, and the Protection of the New Deal Regulatory State*, in: Ruggie, John Gerard (Hrsg.): *Multilateralism Matters. The Theory and Praxis of an Institutional Form*, New York etc.: Columbia University Press, 125- 156.
- Buzan, Barry 1993: *From international system to international society: structural realism and regime theory meet the English school*, in: *International Organization* 47:3, 326-352.
- Checkel, Jeffrey T. 1997: *International Norms and Domestic Politics: Bridging the Rationalist-Constructivist Divide*, in: *European Journal of International Relations* 3:4, 473-495.
- Checkel, Jeffrey T. 1998: *The Constructivist Turn in International Relations Theory*, in: *World Politics* 50, 324-348.
- Claude, Inis L. Jr. (1966), *Collective Legitimization as a Political Function of the United Nations*, in: *International Organization* 20:3, 367-379.
- Coplin, William 1969: *International Law and Assumptions about the State System*, in: Rosenau, James (Hrsg.): *International Politics and Foreign Policy*, New York/London: Free Press, 142-152.
- Cortell, Andrew/Davis, James 1996: *How Do International Institutions Matter? The Domestic Impact of International Rules and Norms*, in: *International Studies Quarterly* 40:4, 451-478.
- Czaplinski, Wladyslaw 1998: *Minderheitenschutz durch Nachbarschaftsverträge oder durch politische Vereinbarungen? Eine Antwort aus polnischer Sicht*, in: Heintze, Hans-Joachim (Hrsg.), *Moderner Minderheitenschutz. Rechtliche oder politische Absicherung?* Bonn: Dietz, 160- 177.
- Dessler, David 1989: *What's at Stake in the Agent-Structure Debate?*, in: *International Organization* 43:3, 441-473.
- Dobler, Wolfgang 1989: *Außenpolitik und öffentliche Meinung*, Frankfurt/Main: Haag + Herchen.
- Doxey, Margaret P. 1996: *International Sanctions in Contemporary Perspective*, 2. Aufl., Houndsmills: Macmillan/St. Martin's Press.

- Engelmann, Daniela/Knopf, Hans-Joachim/Roscher, Klaus/Risse, Thomas 1997: Identität und Europäische Union: Die Diskussion um den Euro in Großbritannien, Frankreich und Deutschland, in: König, Thomas/Rieger, Elmar/Schmitt, Hermann (Hrsg.): Europäische Institutionenpolitik, Frankfurt/New York: Campus, 79-95.
- Fagan, Richard 1969: The Transformation of Political Culture in Cuba, Stanford: Stanford UP.
- Finnemore, Martha 1993: International Organizations as Teachers of Norms: The United Nations Educational, Scientific, and Cultural Organization and Science Policy, in: International Organization 47:4, 565-597.
- Finnemore, Martha 1996a: National Interests in International Society, Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Finnemore, Martha 1996b: Norms, Culture, and World Politics: Insights from Sociology's Institutionalism, in: International Organization 50:2, 325-347.
- Finnemore, Martha/Sikkink, Kathryn 1998: International Norms Dynamics and Political Change, in: International Organization 52:4, 887-917.
- Florini, Ann 1996: The Evolution of International Norms, in: International Studies Quarterly 40:3, 363-390.
- Forschungsgruppe Menschenrechte (Sieglinde Gränzer/Anja Jetschke/Thomas Risse/Hans Peter Schmitz) 1998: Internationale Menschenrechtsnormen, transnationale Netzwerke und politischer Wandel in den Ländern des Südens, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 5:1, 5-41.
- Franck, Thomas M. 1990: The Power of Legitimacy among Nations, New York: Oxford University Press.
- Freund, Corinna 1999: German Foreign Trade Policy: Cases, Predictions and Empirical Results, Universität Tübingen: unveröffentlichtes Manuskript.
- Garrett, Geoffrey/Weingast, Barry R. 1993: Ideas, Interests, and Institutions. Constructing the European Community's Internal Market, in: Goldstein, Judith/Keohane, Robert O. (Hrsg.): Ideas and Foreign Policy. Beliefs, Institutions, and Political Change, Ithaca, NY: Cornell University Press, 173- 206.
- Gehring, Thomas 1994: Der Beitrag von Institutionen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Lehren aus der institutionellen Struktur der Europäischen Gemeinschaft, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 1:2, 211-242.
- Goertz, Gary/Diehl, Paul F. 1992: Toward a Theory of International Norms. Some Conceptual and Measurement Issues, in: Journal of Conflict Resolution 36:4, 634-664.
- Goldstein, Judith/Keohane, Robert O. 1993: Ideas and Foreign Policy. An Analytical Framework, in: Goldstein, Judith/Keohane, Robert O. (Hrsg.): Ideas and Foreign Policy. Beliefs, Institutions, and Political Change, Ithaca, NY: Cornell University Press, 3-30.
- Groß, Jürgen 1995: Die eingebildete Ohnmacht. Internationale Staatengemeinschaft und lokale Kriege, (Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik 95), Hamburg: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.

- Haas, Peter M. 1992: Introduction. Epistemic Communities and International Policy Coordination, in: *International Organization* 46:1, 1-35.
- Hall, Peter A. (Hrsg.) 1989: *The Political Power of Economic Ideas. Keynesianism Across Nations*, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Hall, Peter A./Taylor, Rosemary C. R. 1996: Political Science and the Three New Institutionalisms, in: *Political Studies* 44:4, 936-957.
- Hasenclever, Andreas/Mayer, Peter/Rittberger, Volker 1997: *Theories of International Regimes*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Henkin, Louis 1968: *How Nations Behave. Law and Foreign Policy*, New York: Praeger.
- Holsti, Ole R. 1992: Public Opinion and Foreign Policy: Challenges to the Almond-Lippmann Consensus, in: *International Studies Quarterly* 36:4, 439- 466.
- Holsti, Ole R. 1996: *Public Opinion and American Foreign Policy*, Ann Arbor, Mich.: The Univ. of Michigan Press.
- Hudson, Valerie M. (Hrsg.) 1997: *Culture and Foreign Policy*, Boulder CO: Lynne Rienner.
- Hurrell, Andrew 1993: International Society and the Study of Regimes, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): *Regime Theory and International Relations*, Oxford: Clarendon Press, 49-72.
- Hurrell, Andrew 1995: Regionalism in Theoretical Perspective, in: Fawcett, Louise/Hurrell, Andrew (Hrsg.), *Regionalism in World Politics. Regional Organization and International Order*, Oxford: Oxford University Press, 37- 73.
- Ingebritsen, Christine/Larson, Susan 1997: Interest and Identity: Finland, Norway and European Union, in: *Cooperation and Conflict* 32:2, 207-222.
- Jachtenfuchs, Markus 1995: Theoretical Perspectives on European Governance, in: *European Law Journal* 1:2, 115-133.
- Jachtenfuchs, Markus/Diez, Thomas/Jung, Sabine 1997: Ideas and Integration. Conflicting Models of a Legitimate European Political Order. Paper for presentation at the Fifth Biannual ECSA Conference, Seattle, May 29th.
- Jackson, Robert H. 1990: *Quasi-States. Sovereignty, International Relations, and the Third World*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Jepperson, Ronald/Wendt, Alexander/Katzenstein, Peter 1996: Norms, Identity, and Culture in National Security, in: Katzenstein, Peter (Hrsg.): *The Culture of National Security*, New York: Columbia University Press, 33-75.
- Johnson, Nevil 1978: Law as the Articulation of the State in Western Germany: A German Tradition Seen from a British Perspective, in: *West European Politics* 1, 177-192.
- Kaase, Max 1980: Sinn oder Unsinn des Konzepts 'Politische Kultur' für die vergleichende Politikforschung, oder auch: Der Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln, in: Kaase,

Max/Klingemann, Hans-Dieter (Hrsg.): Wahlen und politisches System, Opladen: Westdeutscher Verlag, 144- 172.

Katzenstein, Peter J. 1993: Coping with Terrorism: Norms and Internal Security in Germany and Japan, in: Goldstein, Judith/Keohane, Robert (Hrsg.): Ideas and Foreign Policy: Beliefs, Institutions and Political Change, Ithaca, N.Y.: Cornell University Press, 265-296.

Katzenstein, Peter (Hrsg.) 1997: Tamed Power: Germany in Europe, Ithaca, NY: Cornell UP.

Keck, Margaret E./Sikkink, Kathryn (Hrsg.) 1998: Activists Beyond Borders: Advocacy Networks in International Politics, New York: Ithaca, Cornell University Press.

Keohane, Robert O. 1983: The Demand for International Regimes, in: Krasner, Stephen D. (Hrsg.): International Regimes, Ithaca, NY: Cornell University Press, 141-171.

Keohane, Robert O. 1989a: International Institutions. Two Approaches, in: ders. (Hrsg.): International Institutions and State Power. Essays in International Relations Theory, Boulder, Colo.: Westview Press, 158-179.

Keohane, Robert O. 1989b: Neoliberal Institutionalism. A Perspective on World Politics, in: ders. (Hrsg.): International Institutions and State Power. Essays in International Relations Theory, Boulder, Colo.: Westview Press, 1- 20.

Keohane, Robert O./Nye, Joseph S. (Hrsg.) 1972: Transnational Relations and World Politics, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

Kittel, Gabriele/Rittberger, Volker/Schimmelfennig, Frank 1995: Staatenmerkmale und Außenpolitik: Untersuchungsdesign und Hypothesen, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): Anpassung oder Austritt: Industriestaaten in der UNESCO-Krise. Ein Beitrag zur vergleichenden Außenpolitikforschung, Berlin: edition sigma, 53-82.

Klingemann, Hans-Dieter 1990: The Policy Impact of Party Programmes and Government Declarations in the Federal Republic of Germany, in: European Journal of Political Research 18, 277-304.

Klingemann, Hans-Dieter/Volkens, Andrea 1997: Struktur und Entwicklung von Wahlprogrammen in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1994, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, R. (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland, Opladen: Westdeutscher Verlag, 517- 536.

Klingemann, Hans-Dieter/Hofferbert, Richard I./Budge, Ian 1994: Parties, Policies, and Democracy, Boulder: Westview.

Klotz, Audie 1995: Norms in International Relations: The Struggle Against Apartheid, Ithaca/London, Cornell University Press.

Krasner, Stephen D. 1983a: Regimes and the Limits of Realism: Regimes as Autonomous Variables, in: Krasner, Stephen D. (Hrsg.): International Regimes, Ithaca, NY: Cornell University Press, 355-368.

Krasner, Stephen D. 1983b: Structural Causes and Regime Consequences: Regimes as Intervening Variables, in: Krasner, Stephen D. (Hrsg.): International Regimes, Ithaca, NY: Cornell University Press, 1-21.

- Krasner, Stephen D. 1993a: Power, Polarity, and the Challenge of Disintegration, in: Haftendorn, Helga/Tuschoff, Christian (Hrsg.): America and Europe in an Era of Change, Boulder, Colo.: Westview, 21-42.
- Krasner, Stephen D. 1993b: Sovereignty, Regimes, and Human Rights, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): Regime Theory and International Relations, Oxford: Clarendon Press, 139-167.
- Kratochwil, Friedrich V. 1989: Rules, Norms, and Decisions. On the Conditions of Practical and Legal Reasoning in International Relations and Domestic Affairs, Cambridge: Cambridge University Press.
- Kratochwil, Friedrich V./Ruggie, John Gerard 1986: International Organization. A State of the Art on an Art of the State, in: International Organization 40:4, 753-775.
- Krause, Joachim 1998: Die Rolle des Bundestags in der Außenpolitik, in: Eberwein, Wolf-Dieter/Kaiser, Karl (Hrsg.): Institutionen und Ressourcen (Deutschlands neue Außenpolitik 4), München: Oldenbourg, 137-150.
- Legro, Jeffrey 1997: Which norms matter? Revisiting the "failure" of internationalism, in: International Organization 51:1, 31-64.
- Lijphart, Arend 1980: The Structure of Inference, in: Almond, Gabriel/Verba, Sidney (Hrsg.): The Civic Culture Revisited, Boston/Toronto: Brown & Co., 37-56.
- Little, R./Smith, S. (Hrsg.) 1988: Belief Systems and International Relations, Oxford: Blackwell.
- Lumsdaine, David Halloran 1993: Moral Vision in International Politics. The Foreign Aid Regime, 1949-1989, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- March, James G./Olsen, Johan P. 1989: Rediscovering Institutions. The Organizational Basis of Politics, New York: Free Press.
- Marucssen, Martin/Risse, Thomas 1997: A Europeanization of Nation-State Identities? Conceptual Considerations and Research Design. Paper Prepared for the workshop 'Theoretical, Methodological and Empirical Issues Involved in the Study of National Identities' at the EUI, 21st-22nd November 1997.
- McElroy, Robert W. 1992: Morality and American Foreign Policy. The Role of Ethics in International Affairs, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- McNeely, Connie L. 1995: Constructing the Nation-State. International Organization and Prescriptive Action, Westport: Greenwood Press.
- Mearsheimer, John J. 1990: Back to the Future. Instability in Europe After the Cold War, in: International Security 15:1, 5-56.
- Mercer, Jonathan 1996: Reputation and International Politics, Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Messner, Dirk/Nuscheler, Franz (Hrsg.) 1996: Weltkonferenzen und Weltberichte: Ein Wegweiser durch die internationale Diskussion, Bonn: J.H.W. Dietz.
- Meyer, John 1987: The World Polity and the Authority of the Nation-State, in: Thomas, George M./Meyer, John W./Ramirez, Francisco O./Boli, John (Hrsg.), Institutional Structure: Constituting State, Society, and the Individual, Beverly Hills: Sage, 41-70.

- Meyer, John W./Ramirez, Francisco O./Rubinson, Richard/Boli-Bennett, John 1979: *The World Educational Revolution, 1950-70*, in: Meyer, John W./Hannan, Michael T. (Hrsg.), *National Development and the World System. Educational, Economic and Political Change, 1950-1970*, Chicago: The University of Chicago Press, 37-55.
- Müller, Harald 1993a: *Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Müller, Harald 1993b: *The Internalization of Principles, Norms and Rules by Governments: The Case of Security Regimes*, in: Rittberger, Volker (Hrsg.), *Regime Theory and International Relations*, Oxford: Clarendon Press, 360-388.
- Noel, Alain/Thérien, Jean-Philippe 1995: *From Domestic to International Justice: The Welfare State and Foreign Aid*, in: *International Organization* 49:3, 523-553.
- Onuf, Nicholas Greenwood 1989: *World of Our Making. Rules and Rule in Social Theory and International Relations*, Columbia, SC: University of South Carolina Press.
- Pappi, Franz Urban 1986: *Politische Kultur: Forschungsparadigma, Fragestellungen, Untersuchungsmöglichkeiten*, in: Kaase, Max (Hrsg.): *Politische Wissenschaft und politische Ordnung*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 279-291.
- Parsons, Talcott 1951: *The Social System*, London: Routledge & Kegan Paul.
- Parsons, Talcott 1961: *Order and Community in the International System*, in: Rosenau, James N. (Hrsg.): *International Politics and Foreign Policy. A Reader in Research and Theory*, New York: Free Press of Glencoe, 120- 129.
- Pye, Lucian W. 1962: *Politics, Personality, and Nation Building*, New Haven: Yale University Press.
- Ramirez, Francisco O./Weiss, Jane (1979), *The Political Incorporation of Women*, in: Meyer, John W./Hannan, Michael T. (Hrsg.), *National Development and the World System. Educational, Economic and Political Change, 1950-1970*, Chicago: The University of Chicago Press, 238-249.
- Raymond, Gregory A. 1997: *Problems and Prospects in the Study of International Norms*, in: *Mershon International Studies Review* 41, 205-245.
- Rehbinder, Manfred 1993: *Rechtssoziologie*, 3. Aufl., Berlin/New York: de Gruyter.
- Reus-Smit, Christian 1997: *The Constitutional Structure of International Society and the Nature of Fundamental Institutions*, in: *International Organization* 51:4, 555-589.
- Richter, Emanuel 1990: *Weltgesellschaft und Weltgemeinschaft. Begriffsverwirrung und Erklärungsversuche*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 31, 275-297.
- Risse-Kappen, Thomas 1991: *Public Opinion, Domestic Structure, and Foreign Policy in Liberal Democracies*, in: *World Politics* 43, 479-512.
- Risse-Kappen, Thomas 1994: *Ideas Do Not Float Freely. Transnational Coalitions, Domestic Structures, and the End of the Cold War*, in: *International Organization* 48:2, 185-214.
- Risse-Kappen, Thomas 1995: *Bringing Transnational Relations Back In: Introduction*, in: ders. (Hrsg.):

- Bringing Transnational Relations Back In. Non- State Actors, Domestic Structures, and International Institutions, Cambridge: Cambridge University Press, 3-33.
- Rittberger, Volker 1992: Nach der Vereinigung - Deutschlands Stellung in der Welt, in: *Leviathan* 20:2, 207-229.
- Rittberger, Volker/Zangl, Bernhard (Mitarbeit) 1995: *Internationale Organisationen. Politik und Geschichte*, 2. Aufl, Opladen: Leske + Budrich.
- Röhl, Klaus 1987: *Rechtssoziologie*, Köln/Berlin/Bonn/München: Carl Heymanns Verlag.
- Rohe, Karl 1994: Politische Kultur. Zum Verständnis eines theoretischen Konzepts, in: Niedermayer, Oskar/Beyme, Klaus von (Hrsg.): *Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland*, Berlin: Akademie Verlag, 1- 21.
- Rudzio, Wolfgang 1996: *Das politische System in der Bundesrepublik Deutschland*, 4. Aufl., Opladen: Leske + Budrich.
- Ruggie, John Gerard 1993: Territoriality and Beyond, in: *International Organization* 47, 139-174.
- Ruggie, John Gerard 1998: Introduction: What Makes the World Hang Together? Neo-Utilitarian and the Social Constructivist Challenge, in: Ruggie, John Gerard (Hrsg.): *Constructing the World Polity. Essays on International Relations*, London/New York: Routledge, 1-44.
- Russett, Bruce 1990: *Controlling the Sword: The Democratic Governance of National Security*, Cambridge, Mass. [u.a.]: Harvard Univ. Press.
- Russett, Bruce 1993: *Grasping the Democratic Peace. Principles for a Post-Cold War World*, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Sabatier, Paul 1993: Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik, in: Héritier, Adrienne (Hrsg.): *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung (PVS Sonderheft 24)*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 116-148.
- Schaber, Thomas/Ulbert, Cornelia 1994: Reflexivität in den Internationalen Beziehungen. Literaturbericht zum Beitrag kognitiver, reflexiver und interpretativer Ansätze zur dritten Theoriedebatte, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 1:1, 139-169.
- Schimmelfennig, Frank 1994: Internationale Sozialisation neuer Staaten. Heuristische Überlegungen zu einem Forschungsdesiderat, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 1:2, 335-355.
- Searle, John R. 1969: *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Seidl-Hohenveldern, Ignatz 1997: *Völkerrecht*, 9. Aufl., Köln: Heymann.
- Sikkink, Kathryn 1993: Human Rights, Principled Issue Networks, and Sovereignty in Latin America, in: *International Organization* 47:3, 411-441.
- Thomson, Janice E. 1995: State Sovereignty and International Relations: Bridging the Gap Between Theory and Empirical Research, in: *International Studies Quarterly* 39: 2, 213-233.



- Tönnies, Ferdinand 1991: *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Grundbegriffe der reinen Soziologie, 3. Aufl., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Ulbert, Cornelia 1997: *Ideen, Institutionen und Kultur*. Die Konstruktion (inter-) nationaler Klimapolitik in der BRD und in den USA, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 4:1, 9-40.
- Verdross, Alfred/Simma, Bruno 1984: *Universelles Völkerrecht*. Theorie und Praxis, 3. Aufl, Berlin: Duncker & Humblot.
- Waltz, Kenneth N. 1979: *Theory of International Politics*, New York: Random House.
- Weart, Spencer 1994: *Peace among Democratic and Oligarchic Republics*, in: *Journal of Peace Research* 31:3, 299-316.
- Weber, Max 1980: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5. Aufl., Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Weiß, Wolfgang W. 1986: *Sozialisation*, in: Schäfers, Bernhard (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie*, 2. Aufl., Opladen: Leske + Budrich, 269- 271.
- Wendt, Alexander E. 1987: *The Agent-Structure Problem in International Relations Theory*, in: *International Organization* 41:3, 335-370.
- Wendt, Alexander 1991: *Bridging the Theory/Meta-theory Gap in International Relations*, in: *Review of International Studies* 17:4, 383-392.
- Wendt, Alexander 1994: *Collective Identity Formation and the International State*, in: *American Political Science Review* 88:2, 384-396.
- Wendt, Alexander/Duvall, Raymond 1989: *Institutions and International Order*, in: Czempiel, Ernst-Otto/Rosenau, James N. (Hrsg.), *Global Changes and Theoretical Challenges*. Approaches to World Politics for the 1990s, Lexington: Lexington Books, 51-73.
- Wildenmann, Rudolf 1992: *Wahlforschung*, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: B.I.Taschenbuchverlag.
- Yee, Albert S. 1996: *The Causal Effects of Ideas on Policies*, in: *International Organization* 50:1, 69-108.
- Young, Oran R. 1989: *International Cooperation*. Building Regimes for Natural Resources and the Environment, Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Zürn, Michael 1992: *Interessen und Institutionen in der internationalen Politik*. Grundlegung und Anwendung des situationsstrukturellen Ansatzes, Opladen: Leske + Budrich.

---

## Fußnoten

### *Fußnote 1*

Dieses Papier entstand im Kontext des DFG-Projekts "Deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung". Besonderer Dank gebührt daher unseren Kollegen Rainer Baumann, Derk Bienen, Corinna Freund,

Simon Gajer, Daria Nashat, Dirk Peters und Christian Westhoff. Für wertvolle Hinweise zu früheren Versionen dieses Papiers danken die Autoren außerdem Sebastian Bartsch, Thomas Bernauer, Helmut Breitmeier, Andreas Hasenclever, Gunther Hellmann, Peter Mayer, Martin Mogler, Peter Moser, Thomas Nielebock, Frank Schimmelfennig, Hans Peter Schmitz und Bernhard Zangl.

[Zurück zu Fußnote 1](#)

### ***Fußnote 2***

Die von uns hier und im folgenden verwendete maskuline Form soll keine geschlechtliche Diskriminierung darstellen, sondern wurde lediglich im Interesse der Lesefreundlichkeit gewählt.

[Zurück zu Fußnote 2](#)

### ***Fußnote 3***

Die Bezeichnung 'konstruktivistisch' hat sich gegenüber anderen Begrifflichkeiten wie 'reflexiv' (vgl. Keohane 1989, Schaber/Ulbert 1994) oder 'interpretativ' (vgl. Klotz 1995) durchgesetzt und wird deswegen auch von uns im folgenden verwendet.

[Zurück zu Fußnote 3](#)

### ***Fußnote 4***

Selbst wenn sowohl auf der Seite der unabhängigen Variable ('Normen') als auch auf der Seite der abhängigen Variablen ('außenpolitisches Verhalten') Konstanz vorliegt, kann aus dieser Korrelation das beobachtete Verhalten nicht mit Sicherheit auf den Einfluß von Normen zurückgeführt werden. Ein Test konstruktivistischer Hypothesen ist nur möglich, wenn die unabhängige Variable Varianz aufweist (wie die Variable 'deutsche Machtposition' im Zeitraum 1980-1998).

[Zurück zu Fußnote 4](#)

### ***Fußnote 5***

Zur Definition von Normen vgl. auch Legro 1997: 33, Finnemore 1996a: 22, Goldstein/Keohane 1993: 20, Parsons 1961: 120.

[Zurück zu Fußnote 5](#)

### ***Fußnote 6***

Ideen wiederum können Werte im Sinne von 'principled beliefs held by individuals' und 'causal beliefs' (Vorstellungen über Ursache-Wirkungs- Zusammenhänge) umfassen.

[Zurück zu Fußnote 6](#)

### ***Fußnote 7***

So auch Legro (1997: 35), der den "degree of intersubjective agreement" allerdings als "concordance" bezeichnet.

[Zurück zu Fußnote 7](#)

### ***Fußnote 8***

Die Unterscheidung zwischen einer "regulativen" und einer "konstitutiven" Wirkung von Normen, die zuerst in der Sprachwissenschaft im Kontext der Sprechakt-Theorie von John Searle (1969) vorgenommen wurde, wird in der konstruktivistischen Literatur uneinheitlich behandelt. Manche Autoren betrachten regulative und konstitutive Normen als unterschiedliche Kategorien. Konstitutive Normen generieren ihnen zufolge keine spezifischen Verhaltenserwartungen an Akteure, da ihre Funktion in der Konstituierung von Akteursidentitäten, nicht in der Regulierung ihres Verhaltens zu suchen sei (z.B. Klotz 1995). Andere vertreten die Auffassung, daß jede Norm eine regulative *und* eine

konstitutive Funktion besitze, da sie als "motive" eine Praxis und mithin eine bestimmte soziale Rolle des handelnden Akteurs konstituiere (z.B. Finnemore 1996a; Onuf 1989).

[Zurück zu Fußnote 8](#)

### **Fußnote 9**

In der Soziologie wird zwischen *primärer* und *sekundärer* Sozialisation unterschieden. Primäre Sozialisation meint das Hineinwachsen des Kindes in Familie und Gesellschaft, ist also spätestens mit dem Eingang des Sozialisanden in das Leben als Erwachsener abgeschlossen. Sekundäre Sozialisation hingegen ist der fortlaufende Prozeß der Internalisierung von Standards angemessenen Verhaltens durch einen Akteur. Für die konstruktivistische Außenpolitiktheorie ist die sekundäre Sozialisation von besonderer Bedeutung, während die primäre Sozialisation nur im Hinblick auf das Hineinwachsen "neuer" Staaten wie der unabhängig gewordenen ehemaligen Sowjetrepubliken (Schimmelfennig 1994) oder aber das Hineinwachsen neuer politischer Eliten in ihre Rolle als Regierung eines Landes nach innenpolitischen Systemwechseln (Armstrong 1994: 25ff.) eine Rolle spielt.

[Zurück zu Fußnote 9](#)

### **Fußnote 10**

Auch auf der Ebene des internationalen Systems sind es letztlich - wie auf gesellschaftlicher Ebene - die individuellen außenpolitischen Entscheidungsträger selbst, die in ihrer Funktion als Repräsentanten ihres Staates international geteilte Verhaltensanforderungen internalisieren. Da die international geteilten Verhaltensanforderungen, denen außenpolitische Entscheidungsträger sich ausgesetzt sehen, sich jedoch auf den durch sie vertretenen Staat richten, spricht man gemeinhin davon, daß Staaten sozialisiert werden (vgl. Checkel 1997: 477; Raymond 1997: 216; McElroy 1992: 40-43).

[Zurück zu Fußnote 10](#)

### **Fußnote 11**

In der Völkerrechtswissenschaft werden internationale (Regierungs-)Organisationen als "gekorene" Völkerrechtssubjekte bezeichnet (z.B. Verdross/Simma 1984), was verdeutlicht, daß sie nicht wie die Staaten (die quasi "urwüchsigen" Völkerrechtssubjekte) selbst konstitutive Einheiten der internationalen Gesellschaft sind, sondern sich erst im Zuge des Zusammenschlusses von Staatengruppen in einer internationalen Organisation konstituieren.

[Zurück zu Fußnote 11](#)

### **Fußnote 12**

Arbeiten zu Tätigkeit und Bedeutung transnationaler Advocacy-Koalitionen heben ihre Rolle als Bindeglied zwischen auf der Ebene der internationalen Gesellschaft und auf der Ebene staatlicher Gesellschaften geteilten Verhaltenserwartungen hervor. Transnationale Advocacy-Koalitionen sind dabei desto bedeutender, je weniger rezeptiv sich Regierungen gegenüber den von ihren gesellschaftlichen Umfeldern an sie gerichteten Verhaltenserwartungen verhalten. Dann versuchen transnationale Advocacy-Koalitionen, durch Rekurs auf international geteilte Verhaltenserwartungen internationalen Druck zu mobilisieren, um die jeweilige Regierung zur Verhaltensänderung zu bewegen ("boomerang pattern", s. Keck/Sikkink 1998: 12f.; vgl. auch das verfeinerte "Spiralmodell", das den von der Berufung auf internationale Normen durch gesellschaftliche Akteure und transnationale Advocacy-Koalitionen schließlich zu normkonsistentem Verhalten der betroffenen Regierung führenden Prozeß darstellt, in Forschungsgruppe Menschenrechte 1998).

[Zurück zu Fußnote 12](#)

### ***Fußnote 13***

Für eine Diskussion der Motive und Wirkungen von Sanktionen die materielle und immaterielle Ziele definiert und (wenn auch mit Schwerpunkt auf materielle Ziele und Wirkungen) miteinander verbindet, s. Doxey (1996: 54- 65).

[Zurück zu Fußnote 13](#)

### ***Fußnote 14***

Ein Beispiel hierfür stellt die Norm des internationalen Menschenrechtsschutzes dar. Die Charta der Vereinten Nationen verkündete den universellen Schutz der Menschenrechte als eines der Hauptziele der Weltorganisation (Art. 1 Abs. 3 und Art. 55), beschränkte die Möglichkeiten der VN, zum Schutz der Menschenrechte in die inneren Angelegenheiten von Staaten einzugreifen, aber auf Situationen, von denen eine Gefährdung des Weltfriedens ausging (Art. 2 Ziff. 7). Seit den 70er Jahren setzte sich unter den Mitgliedstaaten der VN jedoch zunehmend die Auffassung durch, daß schwere Menschenrechtsverletzungen bestimmter Regierungen auch dann, wenn sie keine Gefährdung des Weltfriedens mit sich bringen, zumindest zum Gegenstand von Tatsachenermittlungen und von öffentlicher Kritik durch die kompetenten VN-Organen gemacht werden können. In den 90er Jahren wurden schließlich auch militärische Interventionen zur Wiederherstellung von Menschenrechten und Demokratie vom VN-Sicherheitsrat sanktioniert, ohne daß eine Gefährdung des Weltfriedens festgestellt worden wäre (z.B. in Somalia und Haiti).

[Zurück zu Fußnote 14](#)

### ***Fußnote 15***

Wie erwähnt, muß eine Norm mindestens mittlere Kommunalität und Spezifität aufweisen, um im Sinne dieses Schaubildes als "vorhanden" eingestuft zu werden.

[Zurück zu Fußnote 15](#)

### ***Fußnote 16***

So schreibt Alexander Wendt, "neither state agents nor the domestic and international system structures which constitute them should be treated *always* as given or primitive units; theories of international relations should be capable of providing explanatory leverage on both. This does not mean that a particular research endeavor cannot take some things as primitive: scientific practice has to start somewhere" (Wendt 1987: 349, Hervorhebung von den Autoren; vgl. auch Dessler 1989: 443f.).

[Zurück zu Fußnote 16](#)

### ***Fußnote 17***

Die "klassische" Definition transnationaler Beziehungen setzt die nichtstaatliche Verfaßtheit wenigstens eines Interaktionspartners voraus (Keohane/Nye 1971: xii; Risse-Kappen 1995: 3). Wir gebrauchen das Etikett "transnational" hier im Anschluß an andere Autoren (z.B. McNeely 1995) in einem Sinne, der sowohl nichtstaatliche als auch zwischenstaatliche Konstitutions- und Vermittlungsprozesse internationaler Normen einschließen soll. Der Begriff wird von uns deshalb verwendet, um hervorzuheben, daß sich diese Prozesse nicht notwendigerweise nur unter Einschluß staatlicher Akteure vollziehen.

[Zurück zu Fußnote 17](#)

### ***Fußnote 18***

Unsere Terminologie folgt dem seit Hedley Bull (1977) in der englischsprachigen Literatur gebräuchlichen Begriff der "international society" im Sinne einer "group of states, conscious of certain

common interests and common values, [...] conceiv[ing] themselves to be bound by a common set of rules in their relations with one another, and shar[ing] in the working of common institutions" (Bull 1977: 13). Anders als Bull gehen wir jedoch gemäß der konstruktivistischen Grundannahme davon aus, daß Normen die Identitäten und mithin die Interessen der Akteure der internationalen Gesellschaft konstituieren und nicht umgekehrt. Der Ausdruck "internationale Gesellschaft" impliziert in unserer Verwendung daher auch kein dichotomisches Verständnis der Begriffe "Gesellschaft" und "Gemeinschaft" im Sinne Tönnies' (1991), der "Gemeinschaft" als organisch, durch gemeinsame Werte und gegenseitige Zuneigung, "Gesellschaft" dagegen als durch Interessen und Austausch konstituiert definiert (vgl. ebd: 3f., 7, 34ff.; vgl. auch Richter 1990). Wie Buzan (1993) gezeigt hat, kann zumindest ein soziales Subsystem der internationalen Gesellschaft, theoretisch aber auch die internationale Gesellschaft als Ganzes im Zuge der traditionellen Verstetigung normgeleiteter Interaktionen unter ihren Mitgliedern allmählich Züge einer Gemeinschaft entwickeln. Für ausführlichere Darstellungen des transnational-konstruktivistischen Strukturmodells der internationalen Gesellschaft s. auch Finnemore (1996a); Hurrell (1993); sowie Franck (1990). Für eine hilfreiche Diskussion der zentralen konzeptionellen Unterschiede zwischen "international system" und "international society" s. Buzan (1993: 331- 333).

[Zurück zu Fußnote 18](#)

### ***Fußnote 19***

Finnemore (1996) hat den Isomorphismus staatlichen Verhaltens z.B. anhand von Fallstudien zur Einrichtung staatlicher Wissenschaftsbürokratien oder zu der Norm des Kriegsvölkerrechts, daß Verwundete neutrale Versorgung genießen sollen, herausgearbeitet. Andere Fallstudien über die Institutionalisierung von Erziehung und Bildung (Meyer/Ramirez/Rubinson/Boli-Bennett 1979) oder die Durchsetzung politischer Mitbestimmungsrechte für Frauen (Ramirez/Weiss 1979) kamen zu demselben Ergebnis.

[Zurück zu Fußnote 19](#)

### ***Fußnote 20***

Zur "Nachfrage"-Erklärung s. u.a. Keohane (1983). Zur Kritik des nachfragegestützten Ansatzes zur Erklärung normengeleiteter Interaktion s. McNeely (1995: 12f.) und Finnemore (1996a: 12).

[Zurück zu Fußnote 20](#)

### ***Fußnote 21***

Internationale Advocacy-Koalitionen können auch bei der Etablierung internationaler Normen eine wichtige Rolle spielen, wie an den Beispielen des weltweiten Kampfes gegen die südafrikanische Apartheid (Klotz 1995) oder der Durchsetzung von Menschenrechten und Demokratie in Ländern der Dritten Welt (Forschungsgruppe Menschenrechte 1998; Keck/Sikkink 1998: 79ff.; Brysk 1993; Sikkink 1993) herausgearbeitet worden ist. Für die Generierung konstruktivistischer Prognosen für die deutsche Außenpolitik können diese Aspekte der Normen-Etablierung jedoch unberücksichtigt bleiben.

[Zurück zu Fußnote 21](#)

### ***Fußnote 22***

Zur Definition sozialer Institutionen vgl. auch Hall/Taylor (1996: 938) und zu jener internationaler Institutionen McNeely (1995: 19), Keohane (1989a: 162f.) sowie Young (1989: 5f.).

[Zurück zu Fußnote 22](#)

### ***Fußnote 23***

So gehört z.B. das Verbot äußerer Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten zum Komplex der Erwartungen angemessenen Verhaltens, die in der Institution "Souveränität" gebündelt sind. Die sukzessive Redefinition des Einmischungsverbotes und mithin der Institution "Souveränität" seit dem Zweiten Weltkrieg ist auch ein Beleg für die historische Kontingenz und Wandelbarkeit der Verfaßtheit der internationalen Gesellschaft. So galt z.B. die Behandlung der Menschen innerhalb der Jurisdiktion eines Staates früher grundsätzlich als Teil jener durch das Einmischungsverbot geschützten "inneren Angelegenheiten", während heute zumindest die schwere und massenhafte Verletzung von Menschenrechten als legitime Angelegenheit der internationalen Gesellschaft und nicht mehr nur als innere Angelegenheit eines einzelnen Staates gesehen wird.

[Zurück zu Fußnote 23](#)

#### **Fußnote 24**

So unterhalten z.B. der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der Vereinten Nationen und die ihm untergeordneten Organe ein "Konsultativarrangement" für in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen engagierte Nichtregierungsorganisationen, welches diesen legitime Mitwirkungsrechte unterhalb der formalen Mitgliedschaft verleiht (vgl. WSR-Res. 1996/31 vom 25.7.1996).

[Zurück zu Fußnote 24](#)

#### **Fußnote 25**

Keohane (1989a: 4) nennt Konventionen als einen weiteren Typus internationaler Institutionen und definiert sie als "informal institutions, with implicit rules and understandings, that shape the expectations of actors." Insbesondere in Abwesenheit spezifischer Verregelungen (Regime) schreibt er Konventionen verhaltensregulierende Wirkung zu. Dies impliziert, daß sich Konventionen eher der Ebene "fundamentaler" Institutionen als jener der spezifischen Institutionen zuschreiben lassen. Überdies wirft auch Keohanes Konventionen-Begriff Probleme hinsichtlich seiner Abgrenzbarkeit gegenüber Normen auf. So verkörpert das von Keohane zitierte Beispiel einer internationalen Konvention - Reziprozität - zunächst nur die *Norm*, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Erst aus der selbstverständlichen Erwartung der Staaten, daß auch faktisch Gleiches mit Gleichem vergolten wird, und der Ausrichtung ihres Verhaltens an dieser Erwartung ergibt sich die *Konvention* der "Reziprozität".

[Zurück zu Fußnote 25](#)

#### **Fußnote 26**

Beispielsweise unterscheidet Sabatier in der amerikanischen Luftreinhaltepolitik eine 'Saubere-Luft-Koalition' und eine 'Ökonomische- Effizienz-Koalition', die sich vor allem in ihren Auffassungen darüber unterscheiden, "in welchem Ausmaß individuelle Freiheit in einer Marktwirtschaft eingeschränkt werden soll, um die Gesundheit von 'gefährdeten Bevölkerungsgruppen' [...] zu schützen" (Sabatier 1993: 133).

[Zurück zu Fußnote 26](#)

#### **Fußnote 27**

Ausnahmen bestätigen diese Regel: Natürlich finden auch gesamtgesellschaftliche Normen innerhalb ihrer Gesellschaft Kritiker. Allerdings wird solcher Kritik bezeichnenderweise in der Regel mit dem Hinweis begegnet, sie verlasse den Boden allgemein akzeptierter Grundwerte. Kritik an gesamtgesellschaftlichen Normen haftet somit stets der Makel an, 'eine andere Gesellschaft zu wollen' bzw. 'außerhalb der Gesellschaft' zu stehen.

[Zurück zu Fußnote 27](#)

### ***Fußnote 28***

Das Beispiel des demokratischen Friedens ist auch insofern aufschlußreich, als die sozietal-konstruktivistische Erklärung keine bedingungslose Übertragung innerstaatlich gültiger Normen auf internationale Handlungskontexte behauptet. Ein gewaltloser Konfliktaustrag gilt als Präferenz demokratischer Staaten, die so weit wie möglich verwirklicht wird (*preference over outcomes*). Die Verwirklichung stößt immer dann an ihre Grenzen, wenn es sich um Konflikte mit gewaltbereiten, nicht-demokratischen Staaten handelt. Aus der sozietal-konstruktivistischen Sichtweise wird von demokratischen Staaten in solchen Situationen keineswegs eine Außenpolitik des 'Friedens um jeden Preis' erwartet.

[Zurück zu Fußnote 28](#)

### ***Fußnote 29***

Weitere Beispiele für sozietal-konstruktivistische Erklärungen außenpolitischen Verhaltens, die von einer Übertragung innergesellschaftlicher Normen gemäß der Innen-Außen- Analogie ausgehen, finden sich bei Noel/Thérien 1995, Katzenstein 1993 und Lumsdaine 1993.

[Zurück zu Fußnote 29](#)

### ***Fußnote 30***

In der Rechtstheorie ist häufig die Frage erörtert worden, ob Völkerrecht überhaupt als "Recht" gelten kann. Von Anhängern eines positivistischen Rechtsverständnisses wird eingewandt, daß "Recht" eines Gesetzgebers, der den durch die Rechtsnormen gebundenen Akteuren übergeordnet ist, sowie einer durchsetzungsfähigen Erzwingungsinstanz bedürfe. Da es aber keine den Staaten übergeordnete Instanz gebe, könne das Völkerrecht mithin auch nicht als "Recht" im strengen Sinne des Wortes verstanden werden. Dem wird von Anhängern eines soziologischen Rechtsverständnisses entgegengehalten, daß auch das innerstaatliche Recht, welches diese beiden Voraussetzung erfüllt, zu seiner Befolgung nur in Ausnahmefällen der Erzwingung bedarf. Nach soziologischem Verständnis existiert Recht innerhalb eines sozialen Systems, sobald von dessen Einheiten der Rechtscharakter einer bestimmten Norm anerkannt wird. Wenn man - wie die konstruktivistische Theorie - von der Existenz eines sozialen Systems "internationale Gesellschaft" ausgeht, so gibt es demzufolge keinen Grund, zumindest jene Normen, deren Rechtscharakter innerhalb dieses sozialen Systems anerkannt wird, nicht als Recht anzusehen. Für Zusammenfassungen der in der Debatte über den Status des Völkerrechts als "Recht" von Anhängern des jeweiligen Völkerrechtsverständnisses vorgebrachten Argumente s. Seidl-Hohenveldern (1997: 4-12), Akehurst (1992: 1-11), sowie Franck (1990: 27-40). Für eine lehrreiche Diskussion der offensichtlichen Verwandtschaft positivistisch-rechtstheoretischer und realistischer Positionen gegenüber der Wirkung des Völkerrechts auf staatliches Verhalten in der internationalen Politik sowie weitere Darstellungen soziologisch inspirierter Gegenargumente von völkerrechts- wie politikwissenschaftlicher Seite s. auch Burley (1993a).

[Zurück zu Fußnote 30](#)

### ***Fußnote 31***

Freilich beinhaltet das Recht internationaler Verträge die Möglichkeit für die vertragsschließenden Staaten, bestimmte Vertragsverpflichtung durch Vorbehaltserklärungen auszuschließen oder inhaltlich zu modifizieren. Allerdings dürfen solche Vorbehaltserklärungen nicht die Gesamtabsicht des Vertragswerkes unterlaufen. Diese Regelung löste in Folge eines IGH-Urteils zur VN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Völkermord die zuvor gültige Regelung des Einverständnisses aller Vertragsparteien mit den Vorbehaltserklärungen einzelner Mitgliedstaaten ab und wurde auch in den Artikeln 19 bis 21 der Wiener Konvention über das Recht der Verträge niedergelegt (Akehurst 1992:

129-131).

[Zurück zu Fußnote 31](#)

### **Fußnote 32**

Angesichts der ungleichmäßigen regionalen Verteilung der Stimmanteile in der VN-Generalversammlung kann die Zuschreibung mittlerer Kommunalität jedoch nur dann vorgenommen werden, wenn die Mehrheit, die für die Annahme einer einschlägigen Resolution stimmt, sich aus Staaten verschiedener Regionen zusammensetzt.

[Zurück zu Fußnote 32](#)

### **Fußnote 33**

Manche internationalen Konferenzen dienen allerdings der Aushandlung und Verabschiedung völkerrechtlicher Verträge. Dies gilt für die VN-Seerechtskonferenz ebenso wie die Staatenkonferenz von Rom, die im Juni/Juli 1998 das Statut für den Internationalen Strafgerichtshof annahm.

[Zurück zu Fußnote 33](#)

### **Fußnote 34**

Messmer/Nuscheler (1996: 165) verweisen zur Illustration auf das Recht auf Entwicklung, welches ursprünglich 1986 in einer von den westlichen Industrienationen nicht befürworteten Resolution der VN-Generalversammlung verkündet, auf dem Gipfel von Rio 1992 und der Wiener Weltmensenrechtskonferenz 1993 dann aber mit Zustimmung dieser Länder bestätigt und inhaltlich so modifiziert wurde, daß die vom Westen eingeforderte Fokussierung auf das menschliche Individuum als Rechtsträger deutlich hervortrat. Tatsächlich haben die westlichen Industrienationen in den VN seither eine maßgebliche Rolle für die Umsetzung des (individuellen) Rechtes auf Entwicklung geleistet, etwa in ihrer Initiative für die Berufung eines Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung durch die VN-Menschenrechtskommission 1998.

[Zurück zu Fußnote 34](#)

### **Fußnote 35**

Ein früher Klassiker qualitativ-interpretativer Politische-Kultur- Forschung ist Tocquevilles 'Über die Demokratie in Amerika'. Zu den anthropologisch inspirierten Studien zählen Lucien Pyes Untersuchung über Burma (Pye 1962) und Richard Fagans Kuba-Studie (Fagan 1969).

[Zurück zu Fußnote 35](#)

### **Fußnote 36**

Als Mindestgröße gelten 2000 Befragte (Wildenmann 1992: 67).

[Zurück zu Fußnote 36](#)

### **Fußnote 37**

Einen weiteren Nachteil der Umfrageforschung sieht Pappi (1986: 289) darin, daß informelle Sanktionsmechanismen nicht erfaßt werden. Wie stark normabweichendes Verhalten informell sanktioniert wird, bleibt somit unbekannt. Damit fehlen auch Informationen über die Stärke von Normen.

[Zurück zu Fußnote 37](#)

### **Fußnote 38**

Zu den prominentesten Vertretern dieser Auffassung gehören Walter Lippmann und Gabriel Almond (vgl. die Diskussion bei Holsti 1996).

[Zurück zu Fußnote 38](#)



### ***Fußnote 39***

Groß nennt in diesem Zusammenhang beispielsweise, daß Mittelpositionen vorgegeben werden müssen, um Probanden nicht in polare Positionen zu treiben (vgl. Groß 1995: 17). Freilich erzeugt dies den anderen Fehler, daß sich Probanden um die mittlere Position scharen, eben weil sie keine Meinung haben, dies aber nicht offenbaren wollen. Das Problem des Instrumentenfehlers ist auf diesem Wege schwerlich lösbar.

[Zurück zu Fußnote 39](#)

### ***Fußnote 40***

Das Ausmaß der Bedeutung, die die rechtliche Kodifizierung von gesellschaftlichen Normen einnimmt, variiert zwischen den verschiedenen Gesellschaften. Die Bundesrepublik Deutschland wird zu den Staaten gezählt, in denen gesellschaftliche Normen in einem hohen Maße rechtlich kodifiziert sind (vgl. Bulmer 1997: 67f.; Katzenstein 1993: 276; Johnson 1978).

[Zurück zu Fußnote 40](#)

### ***Fußnote 41***

Das Bild politischer Parteien im sozietalem Konstruktivismus entspricht dem von Programm- und Mitgliederparteien. Aus der Perspektive des utilitaristischen Liberalismus wäre hingegen die Betrachtung von Parteien als Wettbewerbsparteien angemessen, wonach die Programmatik keinerlei Eigenwert besitzt, sondern lediglich als Instrument der Stimmenmaximierung dient (zur Unterscheidung von Programm- und Wettbewerbsparteien vgl. Klingemann/Volkens 1997: 519).

[Zurück zu Fußnote 41](#)

### ***Fußnote 42***

Für die Analyse gesellschaftlicher Normen nach der Vereinigung ist es von Interesse, ob sich in den neuen Bundesländern eine Regionalpartei etabliert. Denn dies würde bedeuten, daß es in den neuen Bundesländern spezifische gesellschaftlich geteilte Erwartungen an die deutsche Politik gibt, die bei einer dort konzentrierten, relativen Mehrheit Unterstützung finden. Mit der PDS ist eine solche Regionalpartei im Bundestag vertreten. Gerade weil die PDS eine Wählergruppe repräsentiert, die die politische Bühne erst aufgrund der Vereinigung betreten hat, sollte die PDS und ihre Programmatik als Indikator gesellschaftlicher Normen in jedem Fall Berücksichtigung finden.

[Zurück zu Fußnote 42](#)

### ***Fußnote 43***

Empirische Studien haben eine bemerkenswert hohe Korrelation zwischen den Wahlprogrammen und den tatsächlichen Verhaltensweisen einer Regierung festgestellt (Klingemann/Hofferbert/Budge 1994 und für die Bundesrepublik Klingemann 1990). Diese Studien heben auch den überproportionalen Einfluß der F.D.P. bei der Formulierung der deutschen Außenpolitik hervor. Der große Einfluß der F.D.P. wird darauf zurückgeführt, daß sie als 'Zünglein an der Waage' bei der Koalitionsbildung zwischen den im Bundestag vertretenen Parteien ein besonders durchsetzungsfähiger Akteur ist. Die damit implizierte Logik des außenpolitischen Entscheidungsprozesses entspricht freilich der des utilitaristischen Liberalismus (vgl. Bienen/Freund/Rittberger 1999). Als Indikator für gesellschaftliche Normen besitzt die F.D.P.- Programmatik jedoch den gleichen Status wie die anderer kleiner Parteien, etwa von Bündnis '90/DIE GRÜNEN.

[Zurück zu Fußnote 43](#)

### ***Fußnote 44***

"[...] the national role conception framework proceeds from the thesis that an understanding of how decision makers perceive the world stage and their state's part in the play will improve our understanding of their actions and increase our potential to accurately pinpoint the future course they might choose" (Breuning 1995: 236f.). Die von Breuning verwendete Variable 'nationale Rolle' kann zwar nicht mit 'gesellschaftliche Normen' gleichgesetzt werden. Allerdings vertritt Breuning die Auffassung, daß "[d]ecisionmakers are both products and representatives of their society." (Breuning 1997: 99). Über eine Analyse nationaler Rollenkonzeptionen können daher unter Umständen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Normen gezogen werden.

[Zurück zu Fußnote 44](#)

#### ***Fußnote 45***

Der Anteil der Entwicklungshilfe am BSP ist bei den Niederlanden deutlich höher als bei Großbritannien. Darüber hinaus übersteigt der Anteil gebundener Hilfe an der gesamten Entwicklungshilfe bei Großbritannien denjenigen bei den Niederlanden (Breuning 1995: 252).

[Zurück zu Fußnote 45](#)

#### ***Fußnote 46***

Die beschriebene Zirkelschlußgefahr nimmt dann zu, wenn die Regierung von einer Großen Koalition getragen wird, denn dann besitzen die Redebeiträge der die Regierung tragenden beiden Volksparteien hinreichend hohe Kommunalität, um aus konstruktivistischer Perspektive einen Einfluß auf die Regierungspolitik erwarten zu lassen. Da im Untersuchungszeitraum jedoch keine Große Koalition gebildet wurde, kann dieser methodisch problematische Fall hier vernachlässigt werden.

[Zurück zu Fußnote 46](#)

---

[Zurück zum Anfang](#)

---